

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

113. Sitzung, Montag, 21. August 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen			
	- Anmeldung für den Gesellschaftlichen Anlass	Seite	7335	
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7336	
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7336	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		7336	
2.	Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsr	ates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Sabi- ne Sieber Hirschi, Bauma, Renate Büchi, Richters- wil, und Hans Wiesner, Bonstetten	Seite	7337	
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die aus der Kommission zurückgetretene Sabine Sieber Hirschi, Bauma			
	KR-Nr. 201/2017	Seite	7338	
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat u Gemeinden	nd		
	für die aus der Kommission zurückgetretene Renate Büchi, Richterswil			
	KR-Nr. 202/2017	Seite	7339	
5.	Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert			
	Postulat von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 27. März 2017			
	KR-Nr. 87/2017, Entgegennahme, keine materielle			
	Behandlung	Seite	7340	

6.	Elektronisches Büro im Steueramt	
	Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 29. Mai 2017	
	KR-Nr. 135/2017, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	7340
7.	Klärungsbedarf beim Konzessionsland	
	Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 zum Postulat KR-Nr. 224/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. April 2017	
	Vorlage 5279	7341
8.	Bericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 zum Auswahlverfahren für geologische Tiefen- lager	
	Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Februar 2017	
	Vorlage 5319	7348
9.	Änderung der Submissionsverordnung	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 zum Postulat KR-Nr. 287/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Juni 2017	
	Vorlage 5327a	7362
10.	Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017	
	und geänderter Antrag der Kommission für Pla- nung und Bau vom 27. Juni 2017 Vorlage 5328a	7369

11. Schaffung eines zeitgemässen Kompetenzzentrums für Biolandbau auf dem Betrieb Strickhof-Wülflingen

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur),		
Sabine Sieber (SP, Bauma) und Gerhard Fischer		
(EVP, Bäretswil) vom 27. April 2015		
KR-Nr. 123/2015, RRB-Nr. 788/19. August 2015		
(Stellungnahme)	Seite	7388

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Stephan Mazan, Urdorf........ Seite 7407
 Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Maya Bertschi, Zürich...... Seite 7407
 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bruno Fenner, Dübendorf..... Seite 7408
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.... Seite 7409
 Rückzug Seite 7410

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Anmeldung für den Gesellschaftlichen Anlass

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie zuerst nochmals darauf aufmerksam, dass das Portal im Internet für die An- oder Abmeldung des Gesellschaftlichen Anlasses noch bis am Freitag offen ist. Ich bitte diejenigen, die sich noch nicht eingetragen haben, ob an- oder abgemeldet, dies noch zu tun. Am Freitag wird das Portal geschlossen, dann besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 109/2017, Private Enteignung von öffentlichem Land am Zürichseeufer
 - Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 111/2017, Tschetschenien 2017
 Roland Munz (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 110. Sitzung vom 3. Juli 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 111. Sitzung vom 7. Juli 2017, 14.30 Uhr
- Protokoll der 112. Sitzung vom 10. Juli 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2018/2019
 - Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5369
- Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5370

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5373

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5374 Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Gesundheitsgesetz

Vorlage 5376

2. Eintritt von drei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Sabine Sieber Hirschi, Bauma, Renate Büchi, Richterswil, und Hans Wiesner, Bonstetten

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Renate Büchi, Sabine Sieber Hirschi und Hans Wiesner drei neue Ratsmitglieder begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. Juli 2017: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für die zurücktretende Renate Büchi (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Carmen Marty Fässler, geboren 1980, Primarlehrerin, wohnhaft in Adliswil.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, wird für den zurücktretenden Hans Wiesner (Liste 05 Grünliberale [glp]) als gewählt erklärt:

Ronald Alder, geboren 1969, Dipl. Naturwissenschaftler ETH, Abteilungsleiter, wohnhaft in Ottenbach.»

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für die zurücktretende Sabine Sieber Hirschi (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Fabian Molina, geboren 1990, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, wohnhaft in Illnau-Effretikon.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Carmen Marty Fässler, Ronald Alder und Fabian Molina, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Carmen Marty Fässler, Ronald Alder und Fabian Molina, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für die aus der Kommission zurückgetretene Sabine Sieber Hirschi, Bauma

KR-Nr. 201/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Markus Bärtschiger, SP, Schlieren.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Markus Bärtschiger als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission zurückgetretene Renate Büchi, Richterswil

KR-Nr. 202/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen ebenfalls einstimmig vor:

Fabian Molina, SP, Illnau-Effretikon.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Fabian Molina als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt.

Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert

Postulat von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 27. März 2017

KR-Nr. 87/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 87/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Elektronisches Büro im Steueramt

Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 29. Mai 2017 KR-Nr. 135/2017, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (Michael Zeugin nickt mit dem Kopf.) Er ist es.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 135/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Klärungsbedarf beim Konzessionsland

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 zum Postulat KR-Nr. 224/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. April 2017

Vorlage 5279

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wer ein Postulat verfasst, erhält einen Bericht – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Dieses Postulat verlangte quasi einen Bericht darüber, was die Regierung nach dem Bundesgerichtsurteil vom 28. März 2013 zu tun gedenkt. Denn die Richtlinien für bauliche Veränderungen auf Landanlagen und für Seebauten vom 7. Juli 1995 basieren nicht auf ausreichenden gesetzlichen Grundlagen. Verlangt wurde eine neue gesetzliche Grundlage für bauliche Änderungen oder Neubauten auf Konzessionsland, mit der die mit den bisherigen Richtlinien der Baudirektion verfolgten öffentlichen Interessen gewährleistet bleiben.

Der ausführliche Bericht liegt vor und die KPB erhielt auch umfassend Auskunft zum Wesen des Konzessionslandes am Zürichsee. In aller Kürze zusammengefasst, handelt es sich bei diesem geschütteten Land im See um einen Realersatz für das in den Gründerjahren abgetretene Grundeigentum auf dem festen Boden, auf dem damals dann die Strassen und Eisenbahnlinien gebaut worden sind. Dieser Realersatz wurde mit recht verschiedenen Rechten der Öffentlichkeit ausgestattet: Das geht von gelegentlichen Wegrechten, was heute besonders hohe Wellen wirft, bis zum Recht auf die Durchleitung von Seewasser, das Anlanden von Gütern oder eben die kostenlose Abtretung von Land bei einer Verbreiterung der Verkehrsinfrastruktur. Besonders Letzteres ist für den Kanton auch heute noch mehr als interessant, wenn man die Landpreise kennt, die heute für die ehemals ungeliebten, sumpfigen Seeparzellen verlangt werden.

Ein neueres Rechtsgutachten von Jaag/Rüssli (Tobias Jaag und Markus Rüssli) hat festgestellt, dass es sich bei diesem Realersatz aber zweifellos um Privateigentum, eben hin und wieder gemindert durch einzelne, auf ein bestimmtes Grundstück festgelegte öffentliche Rechte handelt. Und klar ist ebenso, dass das Zürichseeufer für uns alle von Bedeutung ist und ein sorgfältiger Umgang mit diesem Gut gefragt ist. Was macht nun die Baudirektion mit der neuen Situation nach dem Bundesgerichtsurteil? Zusammengefasst ist Folgendes geplant: Es soll erneut Klarheit und Rechtssicherheit für das Planen und Bauen am

Zürichseeufer geschaffen werden. Dazu braucht es eine neue Regelung. Die heute geltende Einzelfallregelung wird als unzureichend angesehen. In der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, dass die Grundzüge der Bebauung der Zürichseeufer durch die regionalen Richtpläne festgelegt werden sollen.

Auch in Zukunft soll sorgfältig mit dem Zürichseeufer umgegangen werden. Dazu soll eine neue Grundlage im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) geschaffen werden, die das Bauen im Uferbereich auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung regelt. Bei dieser Planung sollen auch alle anderen Interessen geklärt werden, wie zum Beispiel die Festlegung des Gewässerraums.

Die Regierung will am Konzessionsland festhalten, damit dem Kanton keine Rechte verlustig gehen. Im Einzelfall können die konkreten Konzessionsbestimmungen jedoch an die heutige Interessenlage angepasst werden.

Mit diesen Massnahmen zur Anpassung der richt- und nutzungsplanerischen Grundlagen sowie der Teilrevision des PBG soll den Forderungen des Postulats entsprochen sein. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die bewährte Praxis nach den kantonalen Konzessionsrichtlinien und den üblichen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren der jeweiligen Gemeinde wurden mit dem Bundesgerichtsentscheid «Rüschlikon I» nicht mehr gestützt. Vielmehr wird vielmehr verlangt, dass eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen ist. Weiter muss auch Klarheit geschaffen werden über diverse weitere Interessen. Wir unterstützen das Zusammenspiel klarer Regelungen zwischen dem Kanton und den jeweiligen Seegemeinden. Wir sind überzeugt, dass die Seegemeinden ihre Verantwortung für die Gestaltung ihres Uferbereichs in ihrem Interesse und somit auch demjenigen der Bevölkerung wahrnehmen werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulates. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wo ein Wille ist, ist auch ein Seeuferweg. Schon heute könnten wir jedes Jahr ein weiteres Stück Seeuferweg eröffnen aufgrund der bestehenden Uferweg-Servitute und der vom Kantonsrat beschlossenen 6 Millionen Franken pro Jahr für unsere Uferwege. Doch die Regierung scheint auch weiterhin nur zögerlich bereit zu sein, den Volkswillen beim Thema «Uferwege» genauso umzusetzen wie in anderen Regierungsbereichen. Das Bundesgericht

hat in seinen für das Thema relevanten Entscheiden, der sogenannten Fälle «Rüschlikon I und II», festgehalten, dass jedes Gesuch als Einzelfall zu beurteilen ist, und keinen Grundsatzentscheid zu den Uferwegen gefällt. Wer davon irgendwelche politischen Beurteilungen ableitet, ist auf dem Holzweg. Zudem sind die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Zusammenhang mit den Landanlage-Konzessionen noch heute gültig, und sie bleiben es auch in Zukunft. Das heisst: Die Regierung hätte schon heute die Möglichkeit, auf den betroffenen Ufergebieten mit Uferweg-Servituten Wege zu bauen.

Als absolut unzulässig muss deshalb die Aussage in der Beantwortung bezeichnet werden, dass geprüft werden soll, ob eine vollständige Aufhebung der Landanlage-Konzessionen Sinn mache. Denn dies würde bedeuten, dass dem Kanton ein finanzieller Nachteil in der Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags entsteht, der entsprechend als Ausgabe verbucht werden müsste. Ich glaube kaum, dass im aktuellen Sparmodus, in dem sich unser Kanton befindet, eine Ausgabe von mehreren hundert Millionen Franken eine Mehrheit finden würde. Und es geht bei den ganzen Diskussionen nicht nur um die Uferwege an sich, die von den Gegnern derselben oft als unnötiges «Nice-to-have» bezeichnet werden, sondern es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich: der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird.

Ich habe kein Verständnis für diejenigen Volksvertreterinnen und vertreter, die sich hinter dem Begriff «Privateigentum» verstecken und dabei die 0,001 Prozent der Bevölkerung bevorzugen, deren Vorfahren damals vor 100 Jahren das Glück hatten, Seeufergrundstücke meist gratis vom Kanton zur Verfügung gestellt erhalten zu haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, wachen Sie auf und respektieren Sie die Rechte der 99 Prozent der Bevölkerung, welcher der rechtmässig und gesetzlich zustehende Zugang zum See auf einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt. Nichtsdestotrotz kann das Postulat abgeschrieben werden. Die wirklich relevanten Fragen klären wir ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Das Postulat, eingereicht von Markus Schaaf, Monika Spring und Esther Guyer, verlangt eine neue gesetzliche Grundlage für bauliche Änderungen oder Neubauten auf Konzessionsland, mit der die mit den bisherigen Richtlinien der Baudirektion verfolgten öffentlichen Interessen gewährleistet bleiben. Zu-

sammengefasst wird das Postulat so begründet: Das Bundesgericht habe am 28. März 2013 entschieden, dass diese Richtlinien für bauliche Veränderungen und für Seebauten vom 7. Juli 1995 nicht auf ausreichenden gesetzlichen Grundlagen beruhen würden, Bundesgerichtsentscheid «Rüschlikon I».

Mit der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans wurde dem Kantonsrat die erwähnte Anpassung unterbreitet. Nach Festsetzung dieser Änderung sind die Regionen am Zürichsee angehalten, ihre regionalen Richtpläne entsprechend anzupassen. Der Regierungsrat hat gute und schnelle Arbeit geleistet und die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes «Planen und Bauen im Uferbereich von Seen» am 28. April 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Grundsätzlich gilt es die Bebauungsstruktur am Zürichsee durch planerische Zielsetzung und weniger durch konzessionsrechtliche Regelungen sicherzustellen. Mit den eingeleiteten Massnahmen vom Regierungsrat zur Anpassung der richt- und nutzungsplanerischen Grundlagen und der nun vorliegenden Vernehmlassung wird den Forderungen des Postulates vollumfänglich entsprochen.

Darum beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat 224/2013 als erledigt abzuschreiben, was wir in der FDP-Fraktion natürlich unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Vertreter vom rechten Zürichseeufer wundere ich mich ein bisschen, dass die Regierung punkto Bauen vom Planen im Uferbereich das Heft nicht stärker in der Hand behalten will, sondern die Planungs- und Bewilligungshoheit im Uferbereich im Grunde genommen jetzt abtreten möchte. Das ist sehr fragwürdig, ob man in dieser Weise die öffentlichen Interessen bezüglich der Uferbereiche wahren kann, wie das durch die Richtlinien zum Bauen auf Landanlagen bis 2013 sehr wirksam geschehen ist. Man muss sich einfach vor Augen halten, warum diese Richtlinien 1995 von der Baudirektion verfügt worden sind: Man hat damals gesehen, dass die hehren Planungsgrundsätze bezüglich der Seeufer aus dem PBG und dem RPG (Raumplanungsgesetz) alles andere als umgesetzt worden waren. Ich zitiere aus den Richtlinien von 1995 Seite 1: «Das Seeufer ist in letzter Zeit in verschiedenen Fällen unbefriedigend überbaut worden. Die Praxis, sich bei der Bewilligung in der Regel allein auf die Zonenvorschriften und die baurechtlichen Entscheide der Gemeinden zu stützen, hat sich nicht bewährt. Die für die Landschaft negativen Folgen zeigen sich in immer grösserem Ausmass.» Das ist O-Ton der Baudirektion von 1995. Heute haben wir Grund zur

Befürchtung, dass die Baudirektion wieder an diese Zeit vor 1995 anknüpfen will, also an die Zeit der Bausünden in Ufernähe.

Weder in der vorgelegten Richtplanrevision noch in der vorgelegten Ergänzung des PBG finden wir eine gesetzliche Grundlage zu einer griffigen Wahrung der öffentlichen und überkommunalen Interessen, wie das im Postulat verlangt wird. Seit 1995 ist die Seeuferbevölkerung um gut einen Viertel angewachsen, die Seeufer sind aber nicht länger geworden. Und so wurden die Erholungsgebiete in Ufernähe immer stärker beansprucht. Statt einem neuen Bauschub im Uferbereich braucht die Zürichseebevölkerung mehr öffentlichen Zugang und mehr hochwertigen Erholungsraum in Ufernähe. Wir müssen daher zusehen, dass diese öffentlichen Interessen nicht durch weitere bauliche Tatsachen ausgeschlossen werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bei der Frage des Konzessionslands am Zürichsee handelt es sich um eine äusserst komplexe juristische Gemengelage, deren Ursprünge weit in die Vergangenheit zurückreichen. Denn das Zürichseeufer, wie wir es heute kennen, nahm im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts seine Form an. Damals wurde auf dem Zürcher Kantonsgebiet zum Zweck der Landgewinnung praktisch um den ganzen Zürichsee Land aufgeschüttet. So besteht heute etwa 95 Prozent des Zürichseeufers aus solchem aufgeschütteten Land, den sogenannten Landanlagen oder auch Konzessionsland genannt. In der Regel enthalten diese Konzessionen öffentliche rechtliche Eigentumsbeschränkungen, wie etwa ein Baubewilligungsvorbehalt seitens des Kantons. Bei diesen insgesamt rund 4000 Konzessionen handelt es sich oft um alte Dokumente, die auch formal sehr unterschiedlich sind. Nicht selten handelt es sich sogar um handschriftliche Dokumente, was zur Komplexität der Problematik beiträgt. Dessen ungeachtet sind die Konzessionen auch heute noch rechtsverbindlich. Und anders als fälschlicherweise oft behauptet wird, ist das Konzessionsland eben nicht im Eigentum der Allgemeinheit, sondern in jenem der tatsächlich rechtmässigen Eigentümer.

Die CVP unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Regierungsrates, in dieser Frage mehr Klarheit und Rechtsicherheit zu schaffen. Wir haben deshalb auch an der kürzlich erfolgten Vernehmlassung zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes teilgenommen, welche das Planen und Bauen im Uferbereich von Seen zum Inhalt hatte. Darin sperren wir uns nicht gegen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für planungs- und baurechtliche Regelungen im Uferbereich. Diese muss aber für die CVP unter grösstmöglicher Wahrung

der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips einerseits und dem Schutz der legitimen, von der Bundesverfassung garantierten Eigentumsrechte andererseits zustande kommen, was konkret heisst, dass die Gemeinden, die Direktbetroffenen vor Ort, selber am besten wissen, was gut für sie und ihre Region ist – auch in raumplanerischen Fragen. Sie sollen daher in Zukunft in ihren Bau- und Zonenordnungen weitgehend selber bestimmen können, welche ergänzenden Festlegungen zu Bauten, Anlagen und Umschwung im Uferbereich des Zürichsees ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich würde schon wollen, wenn ich nur mein Sollen wollen würde. Etwa so könnte man die Bereitschaft des Regierungsrates formulieren, die volle Verantwortung für ein zukunftsgerichtetes Planen und Bauen am Zürichseeufer wahrzunehmen. Denn davon ist er auch im Zusammenhang mit dem Konzessionsland weit entfernt. Der dringende Klärungs- und Handlungsbedarf ist ausgewiesen, doch dafür braucht es neue, vernünftige Grundlagen. Zumal der Regierungsrat in seinen Ausführungen eigentlich anerkennt, dass der Uferbereich des Zürichsees eine hochsensible Geschichte ist. Er hält diesbezüglich treffend fest, dass – ich zitiere – «sich die künftige Entwicklung am Bestand zu orientieren habe und zur Erhöhung des Öffentlichkeitsgrades des Zürichsees beitragen soll». Nur, wenn er dieses Ziel wirklich ernst meint, genügt es nun mal nicht, im kantonalen Richtplan und in den regionalen Richtplänen lediglich in groben Zügen zu formulieren, was in den einzelnen Abschnitten am Zürichseeufer gelten soll. Nein, auch die konkrete Umsetzung muss aus übergeordneter Sicht verantwortet werden. Eine komplette Verschiebung auf die kommunale Nutzungsplanung ist gesamtplanerisch unverantwortlich und höchst bedenklich. Die aktuelle regierungsrätliche Haltung weckt keine Bilder staatsmännischer Verantwortung. Sie erinnert eher an einen jaulenden Hund, der sofort das Weite sucht, wenn er einem grossen Artgenossen Paroli bieten soll. Kapitulation also, denn es kann als nichts anderes denn als «Kapitulation» bezeichnet werden, den Gemeinden bei Planungen und Bewilligungsverfahren am Zürichsee die alleinige Verantwortung und Kompetenz zu übertragen. Und fahrlässig wird aufgegeben, dass die erwähnten Vorgaben im kantonalen und vor allem in den regionalen Richtplänen weiterhin als roter Faden bei Planung und Bau am Zürichseeufer gewährleistet sind. Um dem öffentlichen Interesse und den natur- und landschaftsschützerischen Aspekten am Seeufer gerecht zu werden, muss zwingend dafür gesorgt werden, dass der Kanton die grossen Linien im Auge behält. Sogar die privatrechtlichen Interessen

würden angemessener vertreten, wenn der Kanton als übergeordneter Verantwortungsträger für eine gerechte Anwendung von planungsund baurechtlichen Vorgaben sorgt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Jetzt kann man ja 150 Jahre zurückschauen. Vor 150 Jahren hat man solches Konzessionsland geschaffen und jetzt kann man schauen, ob das gescheit war oder nicht. Und wenn man es mit nüchternem Auge anschaut, dann sieht man ja, dass man da in grossem Stil öffentliches Land privatisiert hat und sich die Öffentlichkeit noch ein paar Rechte gesichert hat, die sich jetzt nach und nach als Papiertiger erwiesen haben. Und das Bundesgericht hat gesagt: Das ist jetzt mehr oder weniger Schnee von gestern. Also in Zukunft sollte man das schon gescheiter machen, wenn man solches öffentliches Land an Private abtritt. Man sollte das nicht mehr mit Konzessionsland machen, sodass man nichts mehr zu sagen hat und das so privatisiert wird, sondern man müsste das im Baurecht abgeben, damit die Öffentlichkeit weiterhin das Eigentum hat. Das Problem ist nur: In Zukunft wird es wahrscheinlich kein solches Land mehr geben, weil die Zeiten, in denen man den Zürichsee aufgeschüttet hat, leider vorbei sind. Aber das muss man sich einfach vor Augen führen: Es ist eine grosse Privatisierungsaktion zugunsten einiger weniger gewesen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Konzessionsland sind bauliche Veränderungen für Landanlagen und Seebauten. Im Kanton Zürich gibt es mehrere tausend Konzessionen diesbezüglich, zum Teil viele hundert Jahre alt. In der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans ist das Thema explizit aufgenommen. Neu wird im Kanton die Uferbereichsplanung eingeführt und definiert werden, was gilt. Also was und wie darf etwas gebaut werden? Zudem wird damit die Frage des Gewässerraums geklärt. Die Konzessionen sind sehr komplex und wirklich sehr unterschiedlich. Es gibt teilweise handschriftliche Dokumente, die nicht mehr administrativ verfolgt werden können. Jede Konzession muss also situativ angeschaut werden.

Mit der Teilrevision sind die Forderungen der Postulanten erfüllt und die BDP wird das Postulat abschreiben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 224/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 zum Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Februar 2017

Vorlage 5319

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat hat aus dem Richtplan den Auftrag, dem Kantonsrat jedes Jahr zum Auswahlverfahren für das geologische Tiefenlager Bericht zu erstatten. Der Kantonsrat kann diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, aber keine Anträge stellen. Der Bericht wurde der KEVU vorgestellt. Es gab zumindest für dieses Jahr keinen grossen Anlass zu Fragen und Bemerkungen. Was steht also im Bericht 2015?

In der Schweiz ist der Bund für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zuständig. Nach heutiger Einschätzung ist es die sicherste Lösung, diese Abfälle in einem Tiefenlager einzulagern. Nur bestimmte Gesteinsschichten sind in der Lage, eine Isolierung über sehr lange Zeiträume sicherzustellen. 2006 hat der Bundesrat den Entsorgungsnachweis genehmigt und aufgezeigt, dass die Gesteinsschicht vom Opalinuston für die Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet ist. Der Opalinuston kommt nur im Norden unseres Landes vor. Bekanntlich ist der Kanton Zürich im Norden unseres Landes, darum ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ein Lager auch im Kanton Zürich gebaut wird. Der Kanton Zürich hat somit ein grosses Interesse, dass die Eignung möglicher Standorte sorgfältig abgeklärt wird.

Der Bundesrat hat 2008 ein Sachplanverfahren gestartet, um geeignete Standorte für solche Tiefenlager zu finden. Es ist vorgesehen, dass es pro Abfalltyp ein Lager gibt, das heisst ein Lager für hochradioaktive Abfälle und eines für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Es ist auch möglich, beide Abfalltypen am gleichen Standort einzulagern.

Das Auswahlverfahren läuft über drei Etappen. Im Moment ist man in der zweiten Etappe. Die erste Etappe wurde 2011 abgeschlossen, mit einer Auswahl von sechs möglichen Standortgebieten, zwei davon liegen auf Zürcher Kantonsgebiet: ein Standort im Zürcher Unterland, bezeichnet als Nördlich Lägern, ein zweiter im Weinland, bezeichnet als Zürich Nordost. Ziel der zweiten Etappe ist es, die sechs möglichen Standortgebiete zu vergleichen und auf der Grundlage von sicherheitstechnischen Kriterien pro Abfalltyp mindestens zwei mögliche Standorte auszuwählen. Die Standorte werden in der dritten Etappe noch genauer untersucht, sodass man die vergleichsweise besten Standorte auswählen kann.

Im Januar 2015 hat die NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) vorgeschlagen, in der dritten Etappe nur noch zwei Standortgebiete genauer zu untersuchen, Zürich Nordost und Jura Ost, also den Bözberg. Die Regierungsräte der Standortkantone der sechs Gebiete haben sich im Ausschuss der Kantone. AdK, organisiert. Dieses Gremium hat Experten beauftragt, den Vorschlag der NAGRA zu prüfen. Das Gremium ist zum Schluss gekommen, dass die Konzentration auf zwei Standorte zwar nachvollziehbar sei. Sie hält aber fest, dass das Gebiet nördlich der Lägern als dritter Standort ebenfalls zu untersuchen sei. Im letztem Dezember gab der Bund bekannt, dass das ENSI, also das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, ebenfalls der Meinung ist, dass die nördlichen Lägern in die dritte Etappe gehören. Ende 2017 bis anfangs 2018 gehen alle Dokumente zur zweiten Etappe in die öffentliche Vernehmlassung. Der Bundesrat entscheidet am Ende der zweiten Etappe, welche Standorte in die dritte Etappe gehen.

Für ein geologisches Tiefenlager braucht es auch ein Oberflächenlager. 2012 hat der Regierungsrat fünf der sechs damals vorgeschlagenen Areale abgelehnt, da sie im Schutzbereich von Grundwasser für zukünftige Trinkwasserversorgungen liegen. Die NAGRA musste neu planen. Beim heute geplanten Standort in Zürich Nordost haben die Regionen und der Kanton von der NAGRA verlangt, dass die Grundwasserverhältnisse genau abgeklärt werden. Die NAGRA hat darum 2016 Messungen durchgeführt, die nun ausgewertet werden. In der nördlichen Lägern liegen beide von der NAGRA vorgeschlagenen Standortareale im Grundwasserschutzbereich. Der Kanton hat darum beide Varianten für die Oberflächenanlage abgelehnt.

Bei der Planung eines geologischen Tiefenlagers spielen neben der umwelt- und sicherheitspolitischen auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz eine Rolle. Darum hat der Kanton zusammen mit anderen Standortkantonen und in Einklang mit den Standortregionen eine Studie in Auftrag gegeben, welche die gesellschaftlichen Aspekte zum regionalen Zusammenhalt vertieft untersucht. Ende 2015 wurden in Zürich Nordost und in Jura Ost die ersten Befragungen der Bevölkerung durchgeführt. Das Resultat zeigt, dass die Lebensqualität in der Region Zürich Nordost als gut oder sogar sehr gut bezeichnet wird. Das Image der Region ist gleich gut wie von den Plänen für ein mögliches Tiefenlager in dieser Region. Die Befragungen zeigen aber auch, dass ein Konfliktpotenzial in der Region vorhanden ist und zwischen den Gegnern und Befürwortern eines Tiefenlagers grosses Unverständnis herrscht. Diesen Punkten will der Regierungsrat Beachtung schenken. Auch für Nördlich Lägern ist nun eine Befragung geplant. Bei allen Standortgebieten werden diese Befragungen zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, um zu sehen, ob sich die Resultate mit dem fortschreitenden Prozess des Sachplanverfahrens verändert haben oder ob Massnahmen ergriffen werden müssen. Soweit der Bericht.

Nach der heutigen Debatte wäre dann auch der Bericht entsprechend zur Kenntnis genommen und wir warten auf die nächste Berichterstattung.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich halte mich kurz, wir haben noch andere wichtige Traktanden auf der Liste, nicht dass das Thema nicht so wichtig wäre.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt sehr transparent den im Berichtsjahr 2015 aktuellen Stand der Standortsuche auf, die Kommissionspräsidentin hat dies in der Zusammenfassung umfassend aufgezeigt. Ich gehe weniger auf die Details darin ein. Wichtig ist, dass die Verantwortung der heutigen Gesellschaft für künftige Generationen speziell in dieser Sache klar hervorgehoben wird. Das ist zentral. Wir vertrauen zudem dem Regierungsrat, dass er die Interessen des Kantons bei der Ausgestaltung der Sachpläne des Bundes einbringt. Zentral für die künftige Entwicklung und die dritte Etappe ist uns, dass je mehr Standorte eingekreist werden und je konkreter die Standortwahl wird, desto wichtiger die Unterstützung der betroffenen Gemeinden werden wird, welche sich dann mit einem hochkomplexen und emotionalen Thema konfrontiert sehen. Da ist es zentral, dass die Gemeinden nicht allein gelassen werden und auch von der Regierung entsprechend geeignet konzeptionell unterstützt werden. In der Zukunft werden Konzepte gefragt sein, um diese Herausforderung für allfällige Standortgemeinden bewältigen zu können.

Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Selbstverständlich nehmen auch wir diesen Bericht zur Kenntnis. Er zeigt auf, dass dieses Bundesprojekt von den kantonalen Stellen, insbesondere von der Baudirektion und ihrem Vorsteher (Regierungspräsident Markus Kägi) sehr sorgfältig und mit grossem Aufwand begleitet wird. Dafür sind wir dankbar. Ganz kann ich meinen Vorredner natürlich trotzdem nicht aus der Pflicht, aus der Verantwortung, die er angesprochen hat, entlassen, und das Gleiche gilt dann auch für die Nachrednerin von der FDP. Sie haben uns dieses Problem eingebrockt. Sie haben die Energiewende zu verhindern versucht im Mai 2017. Der Bericht stammt ja von vorher und die KE-VU hat ihre Arbeit vor dieser Abstimmung abgeschlossen gehabt. Wenn Sie nun, Kollege Lucek, die Baudirektion auffordern, die Gemeinden zu unterstützen, dann muss ich natürlich sagen: Die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Endlagerproblematik würde natürlich in der betroffenen Bevölkerung erheblich gesteigert, wenn auch die rechte Ratshälfte endlich zur Energiewende und zum demokratischen Entscheid der Zürcher Bevölkerung zu dieser Energiewende stehen würde. Dann würde natürlich auch die SP ihren Widerstand gegen die Endlagerproblematik eher aufgeben. Es genügt also nicht, wenn man den Bericht einfach zur Kenntnis nimmt und sich im Übrigen kurz fassen will, sondern machen Sie endlich den grossen Schritt: Akzeptieren Sie, dass die Schweizer Bevölkerung aus der Atomenergie aussteigen will, dann lösen wir gemeinsam miteinander das Abfallproblem, das leider auch, politisch gesehen, uns in den letzten 40 Jahren von der anderen Ratsseite eingebrockt wurde und uns noch viele tausend Generationen beschäftigen wird, respektive unsere Nachkommen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab gebe ich meine Interessenverbindungen bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied bei Forum VERA Schweiz und Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Es sei mir an dieser Stelle verziehen, lieber Kollege Ruedi Lais, wenn ich hier keine Debatte über die Energiewende anzettle, wie du das getan hast, sondern es geht heute um eine Kenntnisnahme dieses Berichts. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Regierung, hat die Verwaltung sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, und die FDP – das kann ich vorab sagen – nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis. Aus unserer Sicht kommt der Sachplan geologische Tiefenlager voran, wenn auch etwas langsamer als ursprünglich geplant und erhofft. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat.

Wichtig als Mitglied von Nördlich Lägern sind mir aber folgende Bemerkungen: Die von der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) vorgeschlagene Einengung auf zwei infrage kommende Standortgebiete wurde von den Sicherheitsbehörden des Bundes, vom Kanton Zürich und vom Ausschuss der Kantone abgelehnt. Sie sind mit der Rückstellung von Nördlich Lägern und damit mit der Begründung der NAGRA nicht einverstanden. Wie dargelegt, empfehlen sie, auch den Standort Nördlich Lägern erdwissenschaftlich weiter abzuklären und insbesondere darzulegen, welche sicherheitstechnischen und finanziellen Konsequenzen ein Bau in einer Tiefe von 900 Metern – da liegt eben die Opalinustonschicht – hätte. Die Bevölkerung im Unterland – das darf hier gesagt werden – hat das mit einer gewissen Gelassenheit zur Kenntnis genommen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat eine gewisse Besorgnis geäussert. Das kann aber niemals ein Grund sein, andere als Sicherheitskriterien beizuziehen, um den Standort eines geologischen Tiefenlagers festzulegen. Darüber, denke ich, sind wir uns alle einig.

Unter dem Thema «Umweltverträglichkeit» äussert sich der Regierungsrat auch zu den Oberflächen-Vorschlägen der NAGRA und deren Umweltverträglichkeit. Wir haben es gehört: Im Kanton Zürich ist der Schutz unseres Grundwasser ein sehr wichtiges Thema. Bezüglich der Anordnung der Oberflächenanlage, so scheint es, gibt es nun aber unterschiedliche Auffassungen zwischen Bund und Kantonen. Insbesondere verlangt der Kanton Zürich kategorisch, dass über den Gewässerschutzbereich A_U keine Oberflächenanlagen erstellt werden sollen. Tatsache ist jedoch, dass bereits heute im Kantonsgebiet zahlreiche grosse Bauten direkt über dem Grundwasserträger stehen. Es sind Teile des Flughafens mit den Betankungsanlagen oder auch die Durchmesserlinie beim Zürcher Hauptbahnhof. In diesem Sinne erachten wir die Haltung des Bundes als etwas differenzierter, sie würdigt nämlich die bereits bestehenden Realitäten.

Noch ein Wort zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen und der Gesellschaftsstudie, wie dargelegt gewichtige Teile von Etappe 2: Die Messungen in allen Regionen sind gut angelaufen, das dürfen wir hier feststellen. Das zeigt einmal mehr die sehr pragmatische Haltung unserer Bevölkerung. Aus Sicht von Nördlich Lägern möchte ich explizit begrüssen, dass die NAGRA beschlossen hat, dieses Gebiet nun auch weiterzuziehen bezüglich der 3D-seismischen Messungen. Damit kann verhindert werden, dass noch mehr Zeit verloren geht, sollten die Bundesbehörden denn entscheiden, Nördlich Lägern auch in Etappe 3 weiterzuziehen. Die Ergebnisse der in Etappe 2 durchgeführten Gesellschaftsstudie zeigen, dass unsere Bevölkerung in den betroffenen

Regionen ihre Lebensqualität als gut bis sehr gut bezeichnet und dass sich das Image – ein in diesem Zusammenhang doch etwas schwierig zu fassender Begriff – der Region durch die Planung eines möglichen Tiefenlagers bisher nicht verschlechtert hat. Kritisch hinterfragt werden muss allerdings, was denn eigentlich bei der durchgeführten Gesellschaftsstudie an wirklich Neuem herausgekommen ist. Mit der Erkenntnis aber, dass die Planung eines Tiefenlagers das Image einer Region nicht verschlechtert hat, lässt es sich aber doch zuversichtlich in die weiteren Abklärungen und Entscheidungen einsteigen.

In der Etappe 3 des Sachplans «Geologische Tiefenlager» werden erste konkrete Bewilligungsverfahren sowie Verhandlungen über allfällige Abgeltungen anstehen. In diesem Prozess muss den betroffenen Gemeinden zwangsläufig mehr Verantwortung überbürdet werden. Sie sind aufgefordert, in den Bewilligungsverfahren mitzuwirken, sie müssen die Öffentlichkeit informieren und die notwendige Kommunikation übernehmen. Gegenwärtig bestehen Bestrebungen, den Gemeinden mehr Gewicht in den Regionalkonferenzen zu verleihen. Wir von der FDP sind überzeugt, dass die Überlegungen, den Infrastrukturgemeinden mehr und eben auch bestimmenden Einfluss auf den Auswahl- und insbesondere auf den Entscheidungsprozess zu verleihen, richtig sind. Dies muss ein zentrales Anliegen sein und wir begrüssen es, dass der Regierungsrat verspricht, dass er sich dafür einsetzt.

Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, nimmt ihn zur Kenntnis und erwartet, dass er die Arbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes, der NAGRA, der Regionalkonferenzen, insbesondere aber auch der betroffenen Standortgemeinden weiterhin konstruktiv und transparent unterstützt. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Zeit ist ein wichtiger Faktor in allen Diskussionen rund um radioaktive Abfälle und deren Behandlung. Zeit ist aber auch vergangen seit dem Berichtsjahr 2015, seit dem Erscheinen des vorliegenden Berichts im November 2016 und der heutigen Diskussion. In dieser Zeit ist einiges geschehen, das im Bericht schon angekündigt wurde, wie zum Beispiel die 3D-Messungen im Gebiet Nördlich Lägern.

Daneben ist aber auch ein Ereignis zentral, das im Bericht noch nicht erwähnt wurde, hingegen in der heutigen Diskussion schon: Mit der Energiestrategie 2050 haben wir beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen. Das heisst, wir wissen, dass wir irgendwann keinen hochaktiven Abfall mehr produzieren werden. Gerne hätten wir aber

noch gewusst, wann genau wir keinen Atommüll mehr produzieren, denn nur mit einer beschränkten Laufzeit der AKW können wir auch besser abschätzen, mit wie viel Abfall wir noch rechnen müssen. Die Menge des Abfalls wird schlussendlich die Grösse des Lagers für hochaktive Abfälle bestimmen, und das ist genau etwas, das im Gebiet Lägern Nord ein bestimmender Faktor ist.

Den Faktor «Zeit» habe ich auch schon erwähnt und auch darauf hingewiesen, dass in den ein, zwei Jahren seit dem Berichtsjahr einiges passiert ist. Jetzt vergleichen Sie dies mal mit den Abfällen, von denen wir hier sprechen. Nur die ganz kurzlebigen radioaktiven Abfälle sind im Hundertfachen dieser Zeit abgeklungen. Bei hochaktiven Abfällen müssen wir über einen Zeitraum von mehreren Hunderttausend Jahren denken.

Wir Grünliberale sind uns bewusst, welche Verantwortung wir uns in unserer Generation und aus den Generationen unserer Eltern und Grosseltern damit aufgeladen haben. Wir unterstützen eine sorgfältige Auswahl und detaillierte Abklärung des Lagerstandortes, damit schlussendlich der gemäss wissenschaftlichen Kriterien beste Standort bestimmt wird, auch wenn das Resultat unseren Kanton oder unseren Wahlbezirk treffen könnte. Wir müssen aber auch offen sein für die Möglichkeit, dass keiner der zurzeit untersuchten Standorte wirklich geeignet ist. Das würde heissen, dass der Fächer von Optionen wieder ganz neu eröffnet werden müsste.

Schrauben wir den Zeithorizont jetzt wieder etwas zurück und bleiben in unserem Jahrhundert: Da ist die Frage der Oberflächenanlage zentral. Ihr Standort hat einen Einfluss auf die Landschaft, Verkehrsströme, Grundwasser, Arbeitsplätze und Immobilienpreise. Sie kann ganze Dörfer umkrempeln. Eine fortwährende Information ist zwingend und die Mitsprache der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Bezüglich aktueller Information möchte ich den Baudirektor darauf hinweisen, dass die letzte Neuigkeit auf der Homepage «radioaktiveabfaelle.zh.ch» vom März 2016 stammt. In früheren Jahren wurden dagegen jeweils zwei- bis dreimal jährlich Neuigkeiten aufgeschaltet.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Frage der finanziellen Kompensation der Standortgemeinden frühzeitig diskutiert und geregelt wird. In seiner Antwort zur Interpellation 171/2016 hat der Regierungsrat angekündigt, dass er diesen Punkt in der Berichterstattung aufnehmen wird. Im Bericht, den wir heute diskutieren, ist davon noch nichts zu lesen. Ich gehe davon aus, Herr Baudirektor, dass wir nächstes Jahr mehr erfahren.

Insgesamt begrüssen wir den neuen Bericht und die aktive Mitarbeit der Experten der Baudirektion und wünschen uns, dass Sie immer wieder den Finger auf wunde Punkte legen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Seit der deutlichen Annahme der Energiestrategie 2050 ist der Atomausstieg in der Schweiz eine beschlossene Sache. Die Stimmbevölkerung weiss heute um das grosse Risiko durch die Atomkraftwerke und sie hat verstanden, dass unsere Versorgungssicherheit beim Strom nicht mehr von den AKW abhängt. Beznau I und II können wegen Überalterung und Schäden am Reaktordruckbehälter während Monaten stillstehen, die Stromversorgung in der Schweiz geht weiter. Und diese Unabhängigkeit vom Atomstrom gibt uns heute den nötigen Handlungsspielraum, um die Energiewende voranzutreiben und immer mehr auf erneuerbare Energien zu setzen. Jeder Tag, den unsere AKW nicht am Netz sind, ist für die kommenden Generationen ein guter Tag, weil dadurch weniger hochradioaktiver Abfall produziert wird.

Seit 45 Jahren beschäftigen wir uns in der Schweiz mit diesem Atommüll und es ist weiterhin keine sichere Lösung in Sicht. Es war die Generation unserer Grossväter, die uns dieses gewaltige Problem geschaffen hat, und es werden die Generationen unserer Enkelinnen und Urenkel sein, die mit den immensen und unabsehbaren Kosten der Endlagerung schliesslich voll konfrontiert sein werden. In unserer Verantwortung heute aber liegt es, dass der hochradioaktive Müllberg nicht immer noch grösser und grösser wird. Da muss es unser erklärtes Ziel sein, die AKW möglichst bald ganz vom Netz zu nehmen und mit der Produktion des hochgefährlichen Abfalls endlich aufzuhören.

Für den Bericht des Regierungsrates zum Auswahlverfahren der atomaren Endlager bedanken wir uns. Dazu Folgendes: Angesichts der Tatsache, dass zum sogenannten «2x2-Vorschlag» der NAGRA mit den Standortgebieten Zürich Nordost und Jura Ost inzwischen auch das Gebiet Nördlich Lägern hinzugekommen ist, müssen wir im Kanton Zürich ein besonders ausgeprägtes Interesse daran haben, dass der weitere Prozess der Standortwahl mit allerhöchster Sorgfalt durchgeführt wird. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich weiterhin mit den höchsten Ansprüchen an die Sicherheit des künftigen Endlagers an dem Auswahlverfahren beteiligt. Und wir erwarten auch, dass die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darüber wacht, dass stets der aktuellste wissenschaftliche Forschungsstand bei der weiteren Standortevaluation mit einfliesst. Es wird zurzeit in verschiedenen Ländern an der Endlagerung geforscht, die Schweiz kann hier auf kei-

nen Fall den Alleingang beschreiten. Schliesslich gibt es weltweit bis heute kein einziges funktionierendes Endlager für hochradioaktive Abfälle und die Schätzungen für die erste Inbetriebnahme gehen Jahrzehnt um Jahrzehnt weiter in die Zukunft hinaus. Die Grösse der Aufgabe ist ja auch kaum vorstellbar. Ein nationales Endlager muss mindestens eine Million Jahre halten. Daher ist bei der Standortwahl und bei der künftigen Planung keine Hast angesagt. Es darf auch länger gehen, wenn dieser Prozess nur richtig und nach den besten und aktuellsten Erkenntnissen erfolgt.

Als Zweites möchte ich hier auf die politische Beteiligung im Auswahlverfahren eingehen, insbesondere im Zusammenhang mit den Oberflächenanlagen. Für die Bevölkerung der infrage kommenden Gebiete ist der Standort der Oberflächenanlagen von zentraler Bedeutung. Denn bei den Oberflächenanlagen handelt es sich ebenfalls um Atomanlagen. In den sogenannten heissen Zellen soll der radioaktive Abfall dereinst aus den Containern der Zwischenlagerung genommen und in die Behälter der Endlagerung verpackt werden. Von diesen heissen Zellen geht ein Strahlungsrisiko aus. Man rechnet heute mit einem Risikoradius von etwa 35 Kilometern. Deshalb erachten wir von den Grünen es als unbedingt nötig, dass in der dritten Phase der Standortauswahl sämtliche Gebiete, die in diesem Risikoradius liegen, in die Regionalkonferenzen miteingebunden werden, also nicht nur die möglichen Standortgemeinden. Erst durch die politische Partizipation aller Betroffenen kann eine Standortwahl ausreichend politisch legitimiert werden, und dazu ist besonders auch der Einbezug der engagierten und kritischen Interessengruppen aus der Region nötig. Es gibt zurzeit Bestrebungen, die Macht der Gemeindevertreter gegenüber den Interessengruppierungen in den Regionalkonferenzen zu stärken und ihnen sogar eine Mehrheit zu verschaffen. Wir Grüne sind jedoch der Ansicht, dass dies der falsche Weg ist. Es geht nicht an, dass man versucht, der engagierten Bevölkerung in den betroffenen Gebieten auf diese Weise den Wind aus den Segeln zu nehmen. Nur wenn die skeptischen und kritischen Stimmen bei der Standortwahl der Oberflächenanlagen ebenso miteinbezogen werden, und zwar ergebnisoffen einbezogen werden, nur dann hat das Verfahren die nötige demokratische Legitimation, die es braucht, um dereinst zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

Wir bitten daher den geschätzten Baudirektor, für eine breite und ausreichende Beteiligung in den Regionalkonferenzen zu sorgen, insbesondere auch in der Phase 3. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Gemäss dem kantonalen Richtplan ist der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat bezüglich des Auswahlverfahrens für ein geologisches Tiefenlager jährlich Bericht zu erstatten. Diese laufende Information, ja, diese Transparenz über das Auswahlverfahren, ist unerlässlich; dies nicht nur gegenüber dem Kantonsrat, sondern – und dies ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger – auch gegenüber der Bevölkerung in den potenziellen Standortregionen. Insofern ist der vorliegende Bericht für das Jahr 2015 sehr umfassend und informiert detailliert über die laufenden Schritte im Sachplanverfahren. Dies ist auch nötig, ist doch der Kanton Zürich, wie wir alle wissen, vom Auswahlverfahren direkt betroffen. Gemäss Etappe 1 des Verfahrens liegen zwei der sechs möglichen Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager auf seinem Kantonsgebiet, nämlich Zürich Nordost im Zürcher Weinland und Nördlich Lägern im Zürcher Unterland. In der derzeit noch laufenden zweiten Etappe sollen die Standorte ja auf mindestens zwei pro Lagertyp eingegrenzt werden. Und so wie es zum aktuellen Zeitpunkt aussieht, würde ja nicht nur, wie die NAGRA vorgeschlagen hat, Zürich Nordost, sondern doch auch noch Nördlich Lägern in der dritten Etappe genauer untersucht werden. Das heisst, alle beiden Standorte auf Zürcher Kantonsgebiet sollen unter Umständen zusammen mit Jura Ost in der dritten Etappe näher untersucht werden. Das oberste Ziel, die Gewährleistung der Sicherheit von Mensch und Umwelt, sodass am Ende des Verfahrens der sicherste Standort gewählt werden wird, ist wichtig.

Im Sinne der gesellschaftlichen Abstützung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie einer demokratischen Übernahme der Verantwortung in diesem Bereich ist es daher von zentraler Bedeutung, dass alle involvierten Parteien transparent und offen über das Auswahlverfahren für das geologische Tiefenlager informiert werden. Die CVP stimmt daher diesem Bericht zu

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es ist eigentlich ganz einfach: Wir dürfen schlicht und ergreifend vom Bericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 zum Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager Kenntnis nehmen. Die Ausführungen sind differenziert und nachvollziehbar. Bemerkenswert ist, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Gesellschaftsstudien dazu gehören zur genauen Abklärung, wo welche Standorte geeignet sind, Faktoren, die vor vielen Jahren nötig gewesen wären, als wir uns auf die Atomenergie eingelassen haben. Weil die Ausführungen differenziert und nachvollziehbar sind, ist auch die EVP für die Abschreibung. Trotzdem bleibt der schon lange

schwebende Verdacht zurück, dass wir uns mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen wohl noch öfters werden befassen müssen.

Um der Thematik etwas von der Schwere etwas zu nehmen, ist Lyrik sicher nicht ganz falsch, weshalb ich den Rest meines Votums nun in helvetisch angehauchter Gedichtform zu Ende bringen möchte:

«Tritt heut' morgen der Regierungsrat daher und berichtet uns vom Strahlenmeer, sagt uns, falls der Alpenfirn radioaktiv sich rötet, betet, Kantonsräte, betet! Denn egal, ob fromm, jede Seele weiss: Wir haben ein fettes Problem bei uns in der Schweiz. Seit mehr als 40 Jahren versuchen wir, Verstrahltes zu verwahren, treffen auf Ablehnung an allen Orten, die geeignet wären, Bedenkliches zu horten. Weder tief im Boden noch in des Himmels lichten Räumen können wir von einer sicheren Lagerung froh und selig träumen. So ziehen wir weiter im Nebelflor umher und suchen eine Deponie für unseren Atomabfall so sehr. Möglich, dass es uns nie wird gelingen, wenigstens wir sodann den Schweizer Psalm sollten singen. Doch auf etwas werden wir nie verzichten, nämlich dass der Regierungsrat uns auch über das dann soll berichten.»

Ich habe geschlossen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Eigentlich wollte ich heute eine Gesteinsprobe von einem NAGRA-Stamm mitnehmen, einen sogenannten Tonstein, der die interessante Eigenschaft hat, dass er eigentlich wie ein normaler Stein aussieht, der aber, sobald er mit Wasser in Berührung kommt, zu einem Stein verkommt, der ziemlich dicht ist. Leider stehe ich jetzt mit leeren Händen da, was sich aber auch als kleine Metapher benutzen lässt, und zwar, dass wir hier in der Politik bei diesem explosiven Thema auch einmal eher der Wissenschaft den Vorzug geben sollten, statt uns hier bereits voreilig politisch einzumischen, da dieses Thema schon hochexplosiv ist und gleichzeitig ungeeignet für eine politische Debatte oder für eine politische Standortentscheidung. Es sollte der beste Standort gewinnen. Einzig vielleicht bei der Informationspolitik kann man vonseiten der Politik etwas sagen, und diese Informationspolitik wird zurzeit hauptsächlich mit dem sogenannten Mitwirkungsverfahren bewerkstelligt. In diesem Mitwirkungsverfahren sind einzelne Vertreter der Region involviert. Und wer nicht in diesen Mitwirkungsverfahren, in diesen Regionalgruppen involviert ist, ist selber relativ schlecht informiert. Diese Informationspolitik könnte man vielleicht ein bisschen verbessern.

Und auch ein weiterer Kritikpunkt ist mir noch aufgefallen: Nicht zu Unrecht hat der Jestettener Gemeinderat, die Jestettener Exekutive

moniert, dass sie hier zu wenig zu sagen hat. Und hier ist auch zu sagen, dass, auch wenn wir im Kanton Zürich sind – aber genau damit hat es zu tun, dass wir auch ans deutsche Staatsgebiet grenzen –, die Geologie, das Erdreich hört nicht mit den Landesgrenzen in unseren Köpfen auf. So sollte auch Jestetten auf der anderen Seite des Rheins genügend Mitsprache erlaubt sein. Hier könnte vielleicht der Kanton Zürich ein gutes Wort auch für die Nachbargemeinde auf der anderen Seite des Rheins einlegen.

Ich komme aber schon jetzt relativ schnell zum Schluss: Die AL nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und freut sich auf weitere Ergebnisse zu gegebener Zeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, ich habe schon einige Male zu diesem Thema gesprochen, und Sie kennen vielleicht noch die Haltung der EDU. Die EDU sagt klar: Das Tiefenlager muss am sichersten Standort erstellt werden, auch wenn es unter meinem Haus zu stehen kommt. Wir haben diesen Abfall produziert und sind auch dafür verantwortlich, dass dieser sachgerecht und unter den notwendigen Sicherheitsaspekten gelagert wird. In diesem Sinne darf eine ablehnende Haltung der betroffenen Bevölkerung nicht relevant sein. Überall haben wir Gegner eines Tiefenlagers. Aber was wir heute haben, diese Oberflächenlagerung, ist viel dramatischer. Gerade in einem Zeitalter von Terroranschlägen hier und dort müssen wir, sind wir, die Parteien von links bis rechts, aufgefordert, möglichst rasch den sichersten Standort zu eruieren, und müssen dort das Tiefenlager auch erstellen können. Es kann nicht sein, dass mediale oder politische Angstmacherei die Bevölkerung aufwiegelt, sodass das Tiefenlager nie oder erst erstellt werden kann, wenn unsere AKW bereits abgeschaltet worden sind. Das kann doch nicht sein. Und es ist so, dass jedes Land für sich eine Lösung suchen muss. Wir können nicht auf unsere Nachbarländer zählen. Die Russen wollten ja unseren Atommüll abnehmen, aber wir wissen nicht, wann sie ihn wieder zurückbringen. Deshalb sind wir verpflichtet, dieses Tiefenlager zu bauen.

Noch einen anderen Grund möchte ich erwähnen: In Schweden zum Beispiel haben sich zwei Städte um ein Tiefenlager gestritten. Und diejenige Stadt, die den Zuschlag erhalten hat, muss der anderen Stadt, Oskarshamn, eine Entschädigung bezahlen, weil diese das Tiefenlager nicht erhalten hat. Und wir in der Schweiz streiten und streiten und suchen immer eine andere Lösung, damit ja nirgends das Tiefenlager erstellt werden kann. Das darf nicht sein, hier müssen wir uns zusam-

menraufen – auch unter dem Aspekt der Sicherheit, welche wir unserer Bevölkerung schuldig sind.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich ein wenig herausgefordert gefühlt durch die Replik von Ruedi Lais. Ich habe es erwartet. Das ist das Verrückte, dass wir eigentlich über diesen Bericht hier diskutieren. Es ist ja unbestritten, dass die Verantwortung besteht. Auch Kollege Welz hat das gerade jetzt eindrücklich geschildert. Aber es geht hier doch nicht um eine Energiedebatte. Die Abfälle sind vorhanden, so oder so, unabhängig von diesem Entscheid. Sie liegen zurzeit in grosser Zahl im Zwilag (Zwischenlager) Würenlingen an der Oberfläche. Es geht hier jetzt wirklich um die sachliche Diskussion und die sachlich korrekte und mit höchsten Sicherheitsaspekten versehene Suche nach diesem Endlagerstandort, und das ist in Gottes Namen unabhängig von der Energiediskussion. Das möchte ich noch anfügen und danke Daniel Sommer für das doch sehr gelungene Gedicht. Dankeschön.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich komme aus dem Weinland, das sehr direkt von dieser Diskussion betroffen ist. Ich bin Mitglied der Regionalkonferenz und in der Fachgruppe Oberflächenanlagen der Regionalkonferenz Zürich Nordost vertreten. Ich schliesse mich dem Dank einiger Vorredner an die Regierung für die Unterstützung der Region und der Gemeinden in dieser heiklen Frage an. Tatsächlich unterstützen uns Regierung und Verwaltung auf eine umfassende und positivkonstruktive Art und Weise.

Barbara Franzen hat in ihrem Votum darauf hingewiesen, dass die Gemeinden im Hinblick auf die Etappe 3 mehr Gewicht, mehr Mitsprache, ja, die Mehrheit in der Regionalkonferenz fordern. Das ist natürlich eine logische Sicht des atomstromnahen Forums VERA, dass sie hier und in der Regionalkonferenz vertritt. Ich sehe das sehr viel kritischer und schliesse mich in dieser kritischen Haltung der Meinung an, die Thomas Forrer eben vertreten hat. Mehrere Aspekte gibt es dazu zu berücksichtigen:

Erstens: Den Gemeinden kommt im Bewilligungsprozess ohnehin ein enormes Gewicht zu. Sie sind es, die sich in der Regionalplanung mit dieser letztlich dann riesigen Anlage zu beschäftigen haben. Und selbstverständlich sind die betroffenen Gemeinden auch über die Baubewilligung und den Baubewilligungsprozess integriert. Bisher haben die Gemeinden im Regionalkonferenzprozess vor allem mit Abwe-

senheit und Schweigen in den Regionalkonferenzen geglänzt, mindestens in Zürich Nordost war es so, bei anderen Regionalkonferenzen kann ich es weniger beurteilen. Es ist klar, dass in Etappe 3, wenn es unter anderem auch um die Entschädigungsforderungen geht, dass in dieser Etappe 3 den Gemeinden in den Verhandlungen um die Entschädigungen ein naturgemäss hohes Gewicht zukommt. In allen anderen sicherheitsrelevanten Fragen ist aber die Mitwirkung der kritischen Stimmen und Organisationen matchentscheidend. Nur so können wir sicherstellen, dass die Sicherheit wirklich oberstes Prinzip bleibt und nicht den ökonomischen Interessen der fast schon pleiten Atomindustrie geopfert wird. Michael Welz, Tempo, das Sie einfordern, ist in dieser Beziehung Gift für die Sicherheit und Gift für die Akzeptanz der Lösung, die am Schluss resultiert. Ich möchte eindringlich an den Baudirektor appellieren, in Etappe 3 den Machtanspruch der Gemeinden nicht zulasten der Zivilgesellschaft und der kritischen Organisationen auszubauen, und hoffe sehr, dass dieser Appell auf fruchtbaren Boden fällt. Besten Dank.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich glaube, das Wichtigste hat Herr Welz gesagt: Das Wichtigste, das es zu diesem Thema gibt, sind das Wort und die Tat – Sicherheit. Ich wehre mich gegen eine Verpolitisierung dieser enorm wichtigen Aufgabe, die wir zu lösen haben. Das ist das Erste. Das Zweite ist auch, dass wir die Gemeinden – sie wurden mehrmals genannt –, dass wir die Gemeinden auch unterstützen. Ich bin ja zusätzlich auch Präsident des Ausschusses der Kantone. Dieser Ausschuss der Kantone unterstützt auch die Gemeinden, vor allem der Kanton Zürich. Warum? Es sind drei Standorte, die für hochradioaktive Lagerung übrig geblieben sind, und zwei davon liegen auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Da kann ich auch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich lebe auch im Nördlich-Lägern-Perimeter dieses allfälligen Lagertyps.

Wir haben Nördlich Lägern bewusst nochmals in die Diskussion eingebracht, weil wir vom Ausschuss der Kantone der Meinung sind, dass die Punkte, die zu einem Ausschluss führen, nicht eindeutig gewesen sind, so wie das die Regeln verlangen. Darum haben wir gesagt: Nein, wir wollen, dass Nördlich Lägern nochmals angeschaut wird. Dann haben wir verlässliche Daten, die dann mit allen möglichen anderen Standorten verglichen werden können. Und dann kann man ein Ausschlussverfahren zu Ende führen.

Damit ich Sie vielleicht noch ein wenig aufdatieren kann: Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist noch aktuell. Dann zu den Erkundi-

gungen im Untergrund: Die seismische Messung der NAGRA wurde im Frühling 2017 abgeschlossen. Bezüglich der Sondiergesuche: Die Stellungnahmen der Baudirektion zu den acht Sondierungsgesuchen von Zürich Nordost sind erarbeitet, es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte. Und die Sondierungsgesuche für Nördlich Lägern können im Herbst 2017 erwartet werden. Dann zu den Gesellschaftsstudien: Auch in Nördlich Lägern wurden im Mai bis Juli 2017 Befragungen durchgeführt, auch zum Image und zu den gesellschaftlichen Zusammenhängen wurden die Leute befragt. Der Bericht wird Ende 2017 erwartet.

Dann bezüglich der Information der Bevölkerung: Im Oktober 2017 soll wieder mit einem «Standpunkt» – so heisst der Newsletter, der an die Bevölkerung verteilt wird – informiert werden. Informieren kann man nur, wenn man etwas zur Information hat. Es geht nicht an, dass man einfach Nachrichten streut, die nicht wichtig sind. Ich will informieren, wenn etwas Wichtiges für die Bevölkerung passiert oder auch, wenn die Bevölkerung mitsprechen kann.

Das noch zur Ergänzung dieses Berichts. Ich danke Ihnen, dass Sie der Regierung Ihr Vertrauen in dieser wichtigen Sache entgegenbringen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 zum Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung der Submissionsverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 zum Postulat KR-Nr. 287/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. Juni 2017

Vorlage 5327a

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Kommissionsmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag mit abweichender Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und Mitunterzeichnenden vor auf Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme vor.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im November 2014 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Allerdings – Sie haben es gehört – stellt die Kommissionsmehrheit den Antrag für eine abweichende Stellungnahme.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, die Submissionsverordnung dahingehend zu ändern, dass allen Anbietenden von Aufträgen das Protokoll der Offertöffnung innert zweier Tage zugestellt wird und diese öffentlich oder nicht öffentlich erfolgen soll.

In der Kommission war das erste Postulatsanliegen umstritten. Die öffentliche beziehungsweise nicht öffentliche Offertöffnung war hingegen nicht Gegenstand der Diskussionen, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe beziehungsweise auf die Ausführungen in der regierungsrätlichen Weisung verweise.

Das geltende Recht sieht vor, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Neben dem Preis können also insbesondere die Qualität, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur berücksichtigt werden. Gemäss Paragraf 35 der Submissionsverordnung veröffentlicht die Vergabestelle Zuschläge im offenen und selektiven Verfahren sowie freihändig erteilte Zuschläge im Staatsvertragsbereich innert 72 Tagen.

Für die Kommissionsmehrheit überzeugt die regierungsrätliche Antwort nicht, wonach die laufende Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Revisionen des Bundesgesetzes sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen abgewartet werden sollen. Gemäss Auskunft des Baudirektors in der Kommission liegt die angepasste interkantonale Vereinbarung nämlich nicht vor dem Herbst 2018 vor.

Auch die Aussage, dass eine Offertöffnung nach nur zwei Tagen formell noch nicht geprüft und nicht bereinigt ist, stellt nach Ansicht der Kommissionsmehrheit kein stichhaltiges Argument dar. Eine Unternehmung ist bis zum Abschluss des Verfahrens an ihre Offerte gebunden. Deshalb muss sie während des gesamten Vergabeverfahrens erhebliche betriebliche Mittel, wie Personal, Maschinen und Finanzen, für den möglichen Auftrag reservieren beziehungsweise vorsorglich blockieren. Es besteht deshalb ein erhebliches Interesse – ganz offensichtlich in diesem Ratssaal nicht (der Lärmpegel ist sehr hoch) –, es besteht ein erhebliches Interesse seitens der offerierenden Unternehmungen, dass nach der Offertöffnung rasch informiert wird. Damit können Firmen, die wenig Aussicht auf einen Zuschlag haben, sich

neuen Aufträgen zuwenden. Unternehmen andererseits, die sich Chancen auf einen Zuschlag ausrechnen können, werden die Ressourcen freihalten und damit die zeitgerechte Auftragsabwicklung sicherstellen. Durch eine Bekanntmachung der Angebote innert zweier Tage nach der Offertöffnung kann – so immer noch gemäss Mehrheit – die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmungen erhöht werden. Dies schafft frühzeitig Transparenz und Vertrauen.

Im Hinblick auf die angesprochenen anstehenden Revisionen ist es wichtig, dass sich der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton klar und deutlich zu einer transparenten und raschen Offertöffnung bekennt. Bei der Umsetzung dieses Anliegens ist darauf zu achten, dass in Zusammenarbeit mit Branchenvertretern auf branchenspezifische Eigenheiten eingegangen wird. Wo notwendig, sollen entsprechende differenzierte Lösungen erarbeitet werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt die abweichende Stellungnahme ab. Für sie überzeugen die Argumente des Regierungsrates. Die laufenden Revisionen auf nationaler und interkantonaler Ebene sollen abgewartet werden. Die Zustellung des unbereinigten Offertöffnungsprotokolls nach lediglich zwei Tagen mindert nach Ansicht der Kommissionsminderheit dessen Informationsgehalt und Aussagekraft. Zudem müsse die Vergabestelle allfällige Korrekturen im Nachhinein aufwendig begründen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des dringlichen Postulats, beziehungsweise mehrheitlich, dem Antrag für eine abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Judith Bellaiche, Max Homberger, Tobias Langenegger (in Vertretung von Stefan Feldmann), Beat Monhart und Birgit Tognella:

II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir lehnen als Minderheit die abweichende Stellungnahme der WAK ab. Bei Submissionen geht es bekanntlich um sehr viel Geld. Offerten sind bei grösseren Bauvorhaben, aber auch bei Dienstleistungen heute sehr komplex. Da ist für uns nicht nur das Tempo der Bekanntgabe der Offertöffnung massgebend, sondern die Seriosität der Behandlung der Vergaben. Eine Bekanntgabe der Offertöffnung vor der formellen Prüfung und Bereinigung ist nicht seriös, sorgt für Verwirrung und schadet dem Ansehen der zuständigen Behörden, sei es dem Kanton, sei es den Zürcher Gemeinden. Uns von der Kommissionsminderheit und der SP-Fraktion ist also

die Argumentation des Regierungsrates in seiner Weisung zur Vorlage und den ergänzenden Erläuterungen in der WAK einleuchtend. Eine rasche Bekanntgabe des Offertöffnungsprotokolls innert zweier Tage tönt zwar gut und entspricht dem Zeitgeist von «Alles ist möglich», wir sollten allerdings auch die Konsequenzen beachten, wenn die Vergabestellen nachträglich Korrekturen begründen und rechtfertigen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass dies für die Medien interessante und gute Geschichten gibt, weil Submissionen ja auch immer öffentlichwirksame Themen sind. Aber wie gesagt, sie schaden dem Ansehen der Behörden und das können wir nicht verantworten. Umso mehr, nachdem auch der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, dass er im Gegensatz zur bisherigen Praxis bereit ist, das Offertöffnungsprotokoll grundsätzlich allen Anbietenden zuzustellen, und damit auch die gewünschte Transparenz gewährleistet. Das ist auch für uns wichtig, aber es muss nicht innert zwei Tagen passieren.

Deshalb stärken wir in dieser Frage die Position des Regierungsrates und lehnen die abweichende Stellungnahme ab.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulat 287/2014 betreffend Änderung der Submissionsverordnung nur unter der Prämisse einer abweichenden Stellungnahme, wie sie von der Mehrheit der WAK beschlossen und vom Kommissionspräsidenten verdankenswerterweise vorgetragen wurde, zu. Denn die Darlegungen und die Argumente, mit denen der Regierungsrat die Abschreibung des Postulates begründet, bedürfen einer solchen zwingend. Es braucht nämlich ein unmissverständliches Signal und eine entsprechende Stellungnahme des Zürcher Kantonsrates zur gegenwärtig in Beratung befindliche Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und auch zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 und zur Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen, welche der Regierungsrat ja, wie er verlauten liess, vorerst noch abwarten möchte. Der Regierungsrat liess sich auch vernehmen, dass Offertöffnungen nach nur zwei Tagen formell noch nicht geprüft und bereinigt wurden, weshalb Offerten trotz allfälliger Rechnungsfehler irrtümlich verbindlich werden könnten. Diesen Ausführungen ist nicht beizupflichten, weil die Forderungen des Postulates und das geltende Recht ohnehin in keiner Weise Irrtümer abbedingen können. Nur schon deshalb ist es folgerichtig, dem Kommissionsantrag auf eine abweichende Stellungnahme im Sinne des Postulates zuzustimmen. Im Übrigen haben Sie im Votum des Kommissionspräsidenten bereits gehört, warum ein klar begründetes Interesse seitens der offerierenden Firmen besteht, damit nach der Offertöffnung schnellstmöglich informiert wird, dies nicht zuletzt der grösseren und, mit ihr einhergehend, vertrauensbildenden Transparenz wegen.

Wir bitten Sie deshalb, unserer abweichenden Stellungnahme zuzustimmen und damit dem Ansinnen der Postulanten, ihrem Anliegen weiter Nachdruck zu verleihen, nachzukommen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Das öffentliche Beschaffungswesen regelt ein bedeutendes Segment der schweizerischen Volkswirtschaft. Allein die zentrale Bundesverwaltung beschaffte im Jahr 2014 Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Wert von 5,5 Milliarden Franken. Die in Bern momentan stattfindende Gesetzesrevision soll nun das zersplitterte Beschaffungsregelwerk harmonisieren und gleichzeitig die notwendigen Anpassungen an das internationale Recht vornehmen. Wir gehen einig mit dem Regierungsrat und begrüssen ebenfalls sehr, dass die neue Gesetzgebung vorsieht, dass allen Anbietenden das Zuschlagsprotokoll unaufgefordert zugestellt werden soll. Für die Kapazitätsplanung der Anbieter aus der Privatwirtschaft ist aber ebenso wichtig, dass sie so rasch wie möglich ihre Erfolgschancen beurteilen und ihre Ressourcen optimal einsetzen können. Wir unterstützen daher die abweichende Stellungnahme, welche, wie ja das ursprüngliche Postulat selber auch, eine Zustellung des Offertöffnungsprotokolls innert zweier Tage nach Öffnung das Wort redet. Wir verstehen dies als Ausrufezeichen der Wirtschaft nach Bern, ein Ausrufezeichen, welches wir jedoch hinter die Abschreibung des Postulates setzen werden. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Gemäss Postulat soll den Anbietenden bereits innert zwei Tagen nach Offertöffnung das Resultat unaufgefordert zugestellt werden. Als Bauvorsteherin kann ich die Aussagen der Regierung bestätigen: Innert dieser Frist sind die Offerten meist noch nicht eingehend geprüft und bereinigt. Häufig sind sie fehlerbehaftet oder beruhen auf einem Grundlagenirrtum und bedürfen einer Rücksprache. Gerade bei grösseren Projekten, bei welchen etliche Ausschreibungen über verschiedene Berufsgattungen parallel laufen, würde diese Forderung erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung mit sich ziehen. Dieser ist insofern nicht gerechtfertigt, als Handwerker von sich aus nach dem Offertöffnungsprotokoll fragen können, wenn sie sehr dringend wissen müssen, wo sie im Rennen um den Auftrag stehen. Ausserdem ist es ihnen freigestellt, ihre Eingabe mit einer Gültigkeitsfrist zu versehen, um ihre Ressourcen zuverlässig

planen zu können. Mit einem minimalen Aufwand haben sie also die Möglichkeit, ihre Aussichten auf einen Zuschlag selbst einzuschätzen. Auch wir verstehen, dass es für Handwerker komfortabel wäre, nach zwei Tagen bereits zu wissen, ob sie eine Chance auf den Zuschlag haben. Doch dieses Prozedere bringt erhebliche Risiken. Erfahrungsgemäss kommt es regelmässig zu Korrekturen, die die Reihenfolge der Eingaben auf den Kopf stellen. Das könnte den einen oder anderen Handwerker tatsächlich in die Bredouille bringen.

Die Abwägung zwischen Mehraufwand seitens Verwaltung und dem Minderaufwand seitens Handwerker fällt gegen einen Prozederewechsel aus. Wir schreiben das Postulat ab, der abweichenden Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen stimmen der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme zu und wir unterstützen den Minderheitsantrag. Materiell gibt es eigentlich nicht mehr sehr viel beizufügen. Wir stützen unseren Entscheid im Wesentlichen auf zwei Positionen:

Zum einen ist es von der Systematik her sinnvoll, die Novellierung des Bundesrechts abzuwarten. Zum zweiten: Die Offertöffnung und Orientierung darüber in zwei Tagen reicht nicht, das kann ich aus langjähriger politischer, kommunaler Tätigkeit. Da sehe ich es gleich wie die Regierung: Es macht doch keinen Sinn, Offertöffnungen zu verschicken und dann im Nachhinein falsch gerechnete Offerten festzustellen. Das hebt die Transparenz nicht, das schafft Unruhe und kein Offerent hat damit irgendwelche Zeit oder irgendwelchen Handlungsspielraum gewonnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Transparenz – ein Begriff, der sich in der politischen Debatte grosser Beliebtheit erfreut. Doch während die Forderung nach Transparenz oftmals bloss politischen Opportunitäten und parteipolitischem Kalkül geschuldet ist, ist die Sachlage hier für einmal anders. Denn mit dem von mir mitunterzeichneten überparteilichen Postulat, Änderung der Submissionsverordnung, aus dem Jahre 2014 wird erstens dem Grundsatz der Transparenz im öffentlichen Vergabeverfahren effektiv Vorschub geleistet. Zweitens entspricht die darin enthaltene Forderung nach einer raschen Offertöffnung einem vielfach geäusserten Wunsch vieler Unternehmen, die an öffentlichen Verfahren im Kanton Zürich teilnehmen.

Worum geht es konkret? Unternehmer sind bis anhin bei öffentlichen Ausschreibungen bis zum Ende des Verfahrens an ihre Offerte gebun-

den. Deshalb müssen sie während des gesamten Vergabeverfahrens erhebliche betriebliche Ressourcen, wie Personal, Maschinen, Finanzen, für den möglichen Auftrag reservieren beziehungsweise vorsorglich blockieren. Dies stellt für die offerierenden Firmen eine grosse Belastung dar. Das Postulat regt daher an, dass die kantonalen Vergabestellen innert 48 Stunden nach Öffnung der Angebote allen Anbietenden elektronisch oder postalisch das sogenannte Offertöffnungsprotokoll zustellen müssen, in anonymisierter oder offener Form. Und wir sprechen hier von einem Offertöffnungsprotokoll. Dazu werden keine Korrekturen an den Offerten vorgenommen. Aus diesem Protokoll wird für den einzelnen Bewerber trotzdem rasch ersichtlich, wie realistisch die Chancen auf einen Zuschlag sind. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass er sich bei geringen Erfolgsaussichten sofort neuen Aufträgen zuwenden kann. Insofern geht es hier auch um die Sicherheit der Arbeitsplätze. Mit der Änderung der Submissionsverordnung soll ein effektiver und gewerbefreundlicher Beitrag zur Steigerung der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen geleistet werden. Und bekanntlich führt Transparenz auch zu einer Stärkung des Vertrauens.

Der Regierungsrat macht in seinen Ausführungen geltend, dass es angesichts der laufenden Revisionen auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht sinnvoll sei, eine neue Regelung in die Submissionsverordnung aufzunehmen. Diese Auffassung teilen wir nicht. Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Bauherr, entsprechend soll er sich aktiv in die aktuelle Revision auf Bundesebene einbringen. Dieses Postulat bietet dem Kanton eine entsprechende Steilvorlage, indem er ein klares Zeichen setzt, dass ihm eine unternehmerfreundliche Vorlage wichtig ist, und dies auf kantonaler Ebene auch entsprechend vorlebt. Umso bedauerlicher sind die teilweise sehr weltfremden Ausführungen in der Postulatsantwort, der Amtsschimmel lässt grüssen. Wenn vorgeschoben wird, dass allenfalls eine Diskriminierung zu bejahen sei, wenn ausländische Anbietende mehrere hundert Kilometer reisen müssten, um an der Offertöffnung teilzunehmen, dann wird negiert, dass im Postulat nie gefordert wurde, dass alle Anbietenden vor Ort an einer Offertöffnung teilnehmen müssen, ebenso dass die Resultate der Offertöffnung nicht nur ausschliesslich vor Ort einsehbar sein sollen. Zudem werden wohl die meisten ausgeschriebenen Arbeiten auch effektiv mit einer Präsenz vor Ort verbunden sein. Dessen sollten sich auch die ausländischen Anbieter bewusst sein. wenn sie eine entsprechende Auftragsvergabe anstreben.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP die abweichende Stellungnahme der WAK voll und ganz. Wir wollen, dass der Kanton Zürich als wichtiger Auftraggeber ein klares Zeichen für mehr Transparenz und unternehmerfreundlichen Rahmenbedingungen setzt. Ich unterstütze dies auch als Präsident des Schweizerischen Gerüstunternehmerverbandes und als Präsident der Baugewerblichen Gruppe des Kantonalen Gewerbeverbandes. Die CVP wird die abweichende Stellungnahme unterstützen und die Vorlage so abschreiben.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP wird das Postulat im Sinne des ursprünglichen Antrags des Regierungsrates abschreiben und die abweichende Stellungnahme der WAK-Mehrheit ablehnen. Das Bedürfnis der Anbietenden nach mehr Transparenz und einer raschen Information hinsichtlich der Offertöffnungsprotokolle ist erkannt, die vorgeschlagene Frist aus verschiedenen erwähnten Gründen jedoch eindeutig zu knapp bemessen. Zudem ist derzeit die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Bearbeitung und dabei ist unter anderem ja auch das grundsätzlich berechtigte Anliegen der Initianten Teil der Diskussion.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 287/2014 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Juni 2017 Vorlage 5328a

Ratspräsidentin Karin Egli: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Radweglücke an der Zürichstrasse zwischen Mettmenstetten und Knonau soll gemäss kantonalem Velonetzplan und aufgrund des Eintrags im regionalen Richtplan geschlossen werden.

Bisher benutzen die Radfahrer die Zürichstrasse oder die etwas abseits gelegene Maschwanden- und Uttenbergstrasse als Arbeits-, Schul- und Freizeitweg. Beide Verbindungswege zwischen Mettmenstetten und Knonau gelten bezüglich Verkehrssicherheit als mangelhaft. Oberstufenschülerinnen und -schüler der Gemeinde Knonau müssen die Oberstufe in Mettmenstetten besuchen. Von den Schulbehörden wird zwar der Weg über den Uttenberg empfohlen, der grösstenteils über einen Radweg verfügt. Der Empfehlung wird, wie die KPB auch in einer Anhörung der Gemeinden vernommen hat, kaum gefolgt. Als Schulweg wird die Zürichstrasse gewählt, weil diese Strecke zum einen kürzer ist und zudem kaum Steigung aufweist. Die Zürichstrasse ist aber grösstenteils mit Tempo 80 signalisiert und somit selbst für routinierte Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich.

Nun ist zwischen Mettmenstetten und Knonau eine vom motorisierten Individualverkehr abgetrennte Radwegverbindung entlang der Zürichstrasse vorgesehen. Der geplante Rad-/Gehweg soll sich parallel zur Zürichstrasse über eine Länge von 1,8 km zwischen der Rossauerstrasse mit bestehendem Rad-/Gehweganschluss in Knonau und dem Ortseingang von Mettmenstetten erstrecken.

Aufgrund der gegebenen Topografie müssen für den Rad-/Gehweg die neuen Böschungen gegenüber dem Kulturland für die landwirtschaftliche Nutzung teilweise ausgeebnet werden. Damit der Anschluss des neuen Rad-/Gehwegs an das innerörtliche Verkehrsnetz von Mettmenstetten gewährleistet ist, ist die Erstellung eines norm- und behindertengerechten Fussgängerübergangs notwendig. Auch die Durchlässe des Hasel- und Unterdorfbachs müssen angepasst werden. Schliesslich wird die gesamte im Projektperimeter liegende Strassenentwässerung der neuen Situation angepasst. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf total 3'220'000 Franken.

Dieser Rad- und Fussweg gab in der Kommission einiges zu reden. Der nun als Minderheitsantrag gestellte Rückweisungsantrag fand anfangs eine breitere Unterstützung. Nachdem aber die Vertreter der Gemeinden Knonau und Mettmenstetten dargelegt haben, dass die Verbindung entlang der Hauptstrasse die sowieso genutzte und kürzeste und somit erwünschte Verbindung zu Schulen und Sportplätzen sei, stimmt die Mehrheit der KPB nun – die einen begeistert, die ande-

ren weniger – der Vorlage des Regierungsrates zu. Es wurde auch geltend gemacht, dass die Rückweisung samt nötiger Anpassung des regionalen Richtplans etwa acht Jahre in Anspruch nehmen werde und dass der Weg auf Nebenstrassen auch der sozialen – entlang Waldrand – und verkehrlichen Sicherheit – Kreuzung im 80er-Bereich – nicht zu genügen vermöge. Die Gemeinde Knonau möchte auch den bestehenden, offenbar beliebten Wanderweg auf der Variantenstrecke nicht mit einem ungeeigneten Hartbelag versehen. Die Verwaltung macht zudem geltend, dass der Unterhalt des abgetrennten Radstreifens entlang der Zürichstrasse weniger aufwendig sei.

Wir kommen nun konkret zum Rückweisungsantrag der Minderheit: Die Minderheit weist auf den wesentlicher Punkt der Kosten hin. Die Alternativroute ist mit 650'000 Franken gegenüber den 3,22 Millionen Franken wesentlich günstiger. Es wird auch kein zusätzliches Kulturland gebraucht. Die Minderheit macht weiter geltend, dass bei Berücksichtigung der neuen Quartiere westlich von Knonau der Weg auch nicht wesentlich länger würde. Insgesamt sei die Linienführung Affoltern–Zug mit dem Alternativvorschlag sogar direkter.

Die monierte Querung im 80er-Bereich befinde sich zudem unweit des Ortseinganges. Nach Meinung der Minderheit liesse sich da leicht eine Lösung finden. Die Einfahrt Uttenbergstrasse mündet zudem nicht direkt auf die Strasse, sondern in den bestehenden Radweg, was auch nicht so gefährlich sein dürfte, wie behauptet.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Minderheitsantrag abzulehnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kommissionspräsident hat es bereits erläutert: Die bestehende Radweglücke zwischen Mettmenstetten und Knonau ist gemäss dem Velonetzplan zu schliessen, da sind wir uns alle einig. Da hört es aber dann auch auf mit der Einigkeit. Der von der GLP ausgearbeitete Vorschlag bietet viele Vorteile, und ich bin schon etwas erstaunt, dass dieser Vorschlag nun nicht mehr unterstützt wird. Wenn man die Verbindung von Affoltern statt von Mettmenstetten her nimmt, ist die Alternative sogar noch kürzer. Die Velofahrer müssen dann gar nicht mehr nach Mettmenstetten hinein, wie nach dem Vorschlag der Regierung, sondern können direkt unterhalb des Dorfes, entlang von Autobahn und SBB fahren. Die Streckenführung scheint also noch intelligenter als die jetzt vorliegende. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, kommt bestimmt unmittelbar der Wunsch nach einer Verbindung Mettmenstetten–Affoltern entlang

der Zürichstrasse. Die Route ist ausserdem attraktiver und angenehmer zu fahren, weil sie nicht nur einen kleinen Grünstreifen hat.

Das Argument, eine Änderung führe zu grossen Verzögerungen kann bei jeder abzuändernden Bauvorlage vorgebracht werden. Wenn man das nicht akzeptieren will, dürfen wir im Kantonsrat gar nicht erst diskutieren. Nur weil der Strich im regionalen Richtplan hier durchgeht, ist ein schlechtes Argument. Stellen Sie sich vor: Wir können ein Projekt realisieren für 650'000 Franken gegenüber 3,2 Millionen, das heisst über 2,5 Millionen günstiger und dabei erst noch kulturlandschonender, und künftige Unterhaltskosten einsparen, und Sie wollen das nicht.

Es braucht ein Umdenken in der Radweginfrastruktur. Wir brauchen Radwege, aber wenn immer möglich müssen wir doch bestehende Infrastrukturen nutzen, und da sind bestehende Flurwege miteinzubeziehen. Dies muss auch in Projekten vermehrt Beachtung finden, die weniger als 3 Millionen Franken kosten und somit ohne Kantonsratsbeschluss realisiert werden können. Es gibt auch bereits viele positive Beispiele dazu. Gerade Schulwegverbindungen sind doch wesentlich attraktiver, wenn sie nicht parallel zu vielbefahrenen Strassen führen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der gegenüberliegenden Ratsseite, hier können Sie nun zeigen, wie wichtig Ihnen der Kulturlandschutz ist. Wenn man auch die neuen, boomenden Quartiere westlich von Knonau berücksichtigt, ist der Weg nur unwesentlich länger. Die monierte Querung im 80er-Bereich befindet sich weniger als 100 Meter vom Ortseingang entfernt. Nach unserer Meinung liesse sich da problemlos eine Lösung finden. Auch die Einfahrt von der Uttenbergstrasse kann gut gelöst werden, mündet sie doch in einen bestehenden Radweg.

Kommt das Argument der sozialen Sicherheit: Entlang des kurzen, einseitigen, an den Wald grenzenden Streckenabschnitts kann man das mit Beleuchtung lösen, wenn man will. Als Gegenargument kann erwähnt werden, dass die Schüler mit der Alternativroute über weite Strecken zusammen mit den Uttenbergern fahren können.

Zusammengefasst: Die Linienführung Zug-Affoltern mit dem Alternativvorschlag ist direkter. Sie führt mehr oder weniger entlang der Bahn. Es fällt insgesamt weniger Unterhalt an. Wir können wertvolles Kulturland sparen und wir sparen Kosten von über 2 Millionen Franken. Stimmen Sie dieser Rückweisung zu, machen Sie den Weg frei für die beste Lösung. Vielen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es handelt sich beim vorliegenden Projekt, wie wir gehört haben, um eine längst überfällige Lückenschliessung im überregionalen Velonetz, eine Lückenschliessung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in der Region, da durch die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsmittel das Unfallrisiko minimiert werden kann und vor allem die Schülerinnen und Schüler von Knonau nicht mehr die gefährliche Route auf der vielbefahrenen Zürichstrasse fahren müssen. Dieses Bauvorhaben ist auch für die betroffenen Gemeinden von grösster Wichtigkeit. Dies wurde von den Gemeindevertretern schriftlich sowie auch anlässlich der Anhörung in der Kommission mehrfach betont. Bereits im Jahr 2014 wurde durch das kantonale Tiefbauamt ein neuer, an das geplante Projekt anstossender Radweg entlang der Zürichstrasse erstellt, mit der Annahme, dass die Radweglückenschliessung bis nach Mettmenstetten später folgen wird. Der Kanton Zug wiederum hatte damals einen neuen Radweg erstellt, der zusammen mit der Radwegverbindung vom Kanton Zug aus via Knonau und Mettmenstetten anschliessend eine lückenlose Erschliessung für die Radfahrer darstellen sollte. Die vorliegende Verbindung wurde auch von der Organisation «Pro Velo» geprüft und unterstützt. Alternative Routen wurden als nicht zweckmässig eingestuft. Aufgrund der Absicht, dass anschliessend und sinngemäss das letzte Teilstück der Zürichstrasse nach Mettmenstetten mit einem Rad-/Gehweg ausgestattet werden soll, hatte der Knonauer Gemeinderat bereits vor mehr als vier Jahren der Volkswirtschaftsdirektion mitgeteilt, dass die Erstellung des Rad-/Gehwegs nach Mettmenstetten nicht nur zweckmässig, sondern absolut notwendig ist. Allen voran sind die Oberstufenschüler der Gemeinde Knonau auf eine sichere Radwegverbindung angewiesen. Gleiches gilt auch für die betroffenen Freizeitradfahrer.

Bitte bewilligen Sie diesen Objektkredit und unterstützen Sie damit die Gemeinden Knonau und Mettmenstetten in ihrem Vorhaben für eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung und mehr Sicherheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit dem geplanten Fahrrad- und Gehweg soll eine direkte Verbindung für Radfahrer zwischen Knonau und Mettmenstetten erstellt werden. Die Streckenführung ist im kantonalen Richtplan eingetragen und gehört auch zum Velonetzplan. Es wurden diverse alternative Wege geprüft, welche aber alle laut Aussage der Planungsstellen nicht den gleichen Nutzen in Bezug auf Sicherheit, Streckenlänge und direkte Anbindung an wichtige Orte, wie Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, in den Gemeinden bringen. Die

alternative Route entlang des Uttenbergs hatte allerdings auch einige Vorteile, insbesondere, da sie keine Landwirtschaftsflächen beanspruchen würde und deutlich günstiger zu erstellen wäre. Nach Anhörung der Gemeindevertretungen von Knonau und Mettmenstetten und aufgrund der grossen Verzögerung, welche eine Rückweisung des Projektes zur Folge hätte, haben wir uns für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante entschieden.

Trotzdem möchte ich hier noch auf einen Punkt in der Argumentation aufmerksam machen, welcher wohl nicht wirklich zutrifft: Die Belastung der Zürichstrasse hat durch das starke Wachstum der Region unbestritten in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen. Dass mit der Verwirklichung des Radweges der Pendlerverkehr abnehmen wird, indem die Pendler verstärkt auf das Fahrrad umsteigen, diese Prognose teile ich nicht. Das Fahrrad, insbesondere das E-Bike, dürfte als Verkehrsmittel in der Agglomeration von Zürich sicher an Bedeutung gewinnen, in den ländlichen Regionen möchte ich das jedoch bezweifeln. Es gibt doch schon etliche, gut ausgebaute Radwege, welches durchaus als Pendlerrouten geeignet wären. Die Benutzung dieser Strecken durch Pendler ist jedoch sehr bescheiden. Ich bin also gespannt, ob der neue Radweg tatsächlich auch von Pendlern benutzt wird. Hoffentlich werden wir hier gelegentlich eine Auswertung dazu bekommen, da ja bereits die Forderung nach einem weiteren Radweg entlang der Kantonsstrasse zwischen Affoltern und Mettmenstetten mit demselben Argument untermauert wird.

Wo ich ebenfalls Handlungsbedarf sehe, ist bei der Sicherheit im Zusammenhang mit den E-Bikes. Diese Fahrzeuge erlauben Geschwindigkeiten, welche deutlich höher sind als diejenigen von Mopeds; Letztere natürlich nur, wenn sie im Originalzustand betrieben werden. Bei der gemeinsamen Nutzung von Rad- und Gehwegen durch E-Bikes, normale Fahrräder und Fussgänger dürfte hier ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden sein, welchem ebenfalls Rechnung zu tragen ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht und stimmt dem Objektkredit von rund 3,2 Millionen zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Grundsätzlich möchte die GLP, dass Radwege rasch gebaut werden. Und die GLP möchte sichere und attraktive Radwege. Nun, was heisst das konkret? Konkret heisst das natürlich beispielsweise, dass die Radwege nicht dort aufhören sollen, sobald es gefährlich wird, sondern dann gerade eben weiterführen sollen. Sie sollen genügend breit sein, keine engen Kurven

umfassen, keinen Mischverkehr, keine unnötigen Strassenübergänge, direkte Routen und ein gutes Netz. Das wünschen wir uns und wir wünschen uns, dass dieses rasch realisiert wird, dass die Zurückhaltung, die im Kanton noch besteht, abgelegt und die Realisierung vorangetrieben wird.

Jetzt aber konkret, wenn wir den Radweg Knonau-Mettmenstetten anschauen: Wie Sie bereits erfahren haben, habe ich einen Alternativvorschlag eingebracht. Wir sehen aber: Dieser Radweg ist dringend notwendig, da er in der Schulgemeinde eine Verbindung zum Schulhaus der Oberstufe und somit für die Schüler von grosser Bedeutung ist. Die Sicherheit ist im Moment überhaupt nicht gewährleistet. Die Alternativroute, die ich eingebracht habe, ist in vielerlei Hinsicht tatsächlich besser. Zuallererst muss man einmal sagen: Die Alternativroute, die ich eingebracht habe, wurde in der Variantenprüfung nicht angeschaut. Warum, ist nicht nachvollziehbar, möglicherweise, weil es sich um einen privaten Flurweg handelt und deshalb nicht im öffentlichen Strassennetz ist und die Planer an der Grenze des öffentlichen Raums aufgehört haben zu denken. Ich weiss es nicht. Die Argumente, die dagegen angeführt werden, sind vielfach nicht besonders schlagkräftig. Die Länge des Weges ist tatsächlich abhängig vom Ort, wo der Schüler dann genau wohnt. Für manche wird es kürzer sein auf der Alternativroute, für andere wird es ein bisschen länger sein, für andere ist die Route über die Zürichstrasse besser. Das hängt schlussendlich tatsächlich davon ab, wo die Leute wohnen, da der Längenunterschied nicht besonders gross ist. Diese Route hat eigentlich auch keinen Verkehr mit Ausnahme von einigen wenigen möglichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Und wie es auch bereits von Martin Hübscher erwähnt wurde, passt sie gut ins übergeordnete Netz. Es ist nämlich die direkte Verbindung von Affoltern Richtung Steinhausen-Baar und man muss nicht, so wie es jetzt mit der Realisierung vorgeschlagen ist, ins Dorf rein. Dort haben wir genau wieder das Problem: Sobald ein Kreisel kommt, hört der Radweg auf. Dann kann der Radfahrer schauen, wie er sich da irgendwie durchschlängelt. Der Radweg wird aufgemalt auf die Strasse gelegt und das wird auch passieren. Das könnten wir auf der langen Strecke vermeiden.

Nun, trotzdem haben wir uns dann entschieden, dass wir dieser Vorlage zustimmen und den Objektkredit genehmigen werden. Hauptsächlich stimmen wir zu, weil wir eben möchten, dass sich die Sicherheitssituation für die Schüler rasch verbessert, und diese acht Jahre sind definitiv zu lang. Deshalb: Das Umdenken, das von der SVP gefordert wird, das fordern wir auch. Das Umdenken muss aber nicht im Kantonsrat stattfinden, sondern das Umdenken muss in der Planung statt-

finden. Das Umdenken muss in der Regierung, in der Verwaltung und bei den Gemeinden stattfinden, damit wir zukünftig nicht mehr solche Lösungen realisieren müssen, sondern wirklich die bestmögliche Lösung haben. Hier gewichten wir aber den Vorteil, endlich einen Radweg und einen sicheren Schulweg für die Schüler zu haben, höher als den Nutzen dieser Alternativroute. Ich hoffe einfach, dass diese Diskussion heute hier im Kantonsrat dazu führt, dass es in Zukunft ein bisschen besser wird.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es geht um einen 3-Millionen-Kredit für den Bau eines Veloweges entlang der Zürichstrasse, es sind etwa 1,7 Kilometer. Bei diesem Bau ist ein Grünstreifen vorgesehen, wie das üblich ist ausserorts, sodass der Velostreifen nicht direkt an der Strasse ist, sondern in 1,5 Meter Distanz. Das ist sinnvoll, denn es schafft Sicherheit für die Velofahrer, und für ganz viele Velofahrerinnen und Velofahrer ist Sicherheit ein Entscheidungsfaktor, ob man das Fahrrad benützt oder nicht. Nun kam in der KPB die Idee einer alternativen Linienführung auf, Sie haben es gehört, es ist der Antrag, den Martin Hübscher eingebracht hat, nämlich diesen Veloweg über Uttenberg zu führen. Ich persönlich fand dies am Anfang eine ganz interessante Idee, denn entlang der Strasse zu fahren, scheint vielleicht nicht so attraktiv. Wenn man aussenherum fahren kann, ist das eine durchaus interessante Idee. Bei genauerer Betrachtung haben sich aber so gravierende Nachteile dieser Option herausgestellt, dass wir die jetzige Variante als viel besser betrachten. Und zwar ist eines der ganz wesentlichen Argumente: Dieser Weg ist etwas länger und er ist ein kleiner Umweg. Zudem ist es leicht hügelig. Das heisst, man muss sich die Frage stellen: Werden die Velofahrer, die Velofahrerinnen in der Region diesen Veloweg tatsächlich benutzen oder nicht? Um dies ein bisschen besser zu verstehen, haben wir Gemeindevertreter der anliegenden Gemeinden eingeladen, und diese waren der Ansicht, dass die Leute den schnelleren Weg wählen werden, das heisst, sie werden, auch wenn wir den Veloweg rundherum bauen, vermutlich trotzdem entlang der Strasse fahren, wo es keinen Veloweg hat, weil es ein bisschen schneller ist, weil es nicht hügelig ist. Und dann ist es ja aus unserer Sicht sonderlich sinnlos: Wenn wir einen Veloweg bauen für Geld, der nachher gar nicht benutzt wird, und die Velofahrer die leider unsichere Variante wählen. Das war für mich eines der Hauptargumente, denn die Planung muss sich ja ein bisschen an der Realität orientieren. Wir können ja nicht einen Veloweg bauen, der nachher nicht gebraucht wird.

Nun noch ein Kommentar zu Martin Hübscher, weil er uns ja vorgeworfen hat, wir überbauen Kulturland: Es ist natürlich etwas schwierig, wenn dieser Vorwurf von einer Partei kommt, die die Kulturlandinitiative mit Händen und Füssen bekämpft hat, die bei jeder Gelegenheit überall grosse und breite Autobahnen bauen will und dabei keinen grossen Gedanken daran verschwendet, dass da Kulturland überbaut ist. Und dies jetzt den Grünen vorzuwerfen, finde ich ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Ganz nebenbei wird dieses Kulturland, das für diesen einmetrigen Velostreifen verwendet wird, kompensiert.

Der Antrag der SVP ist insofern ein bisschen komisch – oder symptomatisch, könnte man auch sagen: Für Automobile nehmen Sie gerne die grosse Kelle und es scheint eigentlich nicht so, dass Sie da besonders sparsam sind. Für einen Veloweg ist Ihnen aber jeder Rappen zu schade. Deshalb stellen Sie hier den Antrag, diesen Veloweg zuerst mal massiv zu verzögern. Und nachher stellt sich die Frage, ob er überhaupt gebaut werden kann. Also hier ist klar: Ihnen ist das Velo als Verkehrsmittel völlig wurscht, denn Sie sind eine Autopartei und Sie möchten lieber Geld ausgeben und weitere grosse Autobahnen zu bauen.

Wir lehnen den Minderheitsantrag der SVP ab und fordern die Realisierung des Veloweges, wie er geplant ist. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, einen Objektkredit von rund 3,2 Millionen Franken für die Schliessung der bestehenden Radweglücke an der Zürichstrasse zwischen Mettmenstetten und Knonau zu sprechen. Diese Lückenschliessung soll auf der Basis des Velonetzplans des Kantons Zürich und des regionalen Richtplans Knonaueramt geschehen. Konkret soll ein Radund Gehweg gebaut werden, der durch einen 1,5 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn der Zürichstrasse abgetrennt ist. Dieser Rad- und Gehweg umfasst eine Breite von 2,5 Metern und weist eine Länge von 1760 Metern aus. Gleichzeitig werden noch verschiedene andere Anpassungen vorgenommen, wie etwa die Erstellung eines neuen norm- und behindertengerechten Fussgängerübergangs mit entsprechender Beleuchtung und Radfahrerquerungsstellen. Da die bisherigen Radwege zwischen Mettmenstetten und Knonau punkto Verkehrssicherheit Mängel aufweisen, erscheint uns von der CVP das vorgeschlagene Projekt auch sinnvoll. Dies nicht zuletzt deswegen, weil sich die beiden betroffenen Gemeinden für das Projekt starkmachen, beide Gemeinden das Projekt schon seit Jahren auf der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Basis planen. Insbesondere für den Gemeinderat Knonau ist das Projekt von erheblicher Bedeutung, soll doch der neue Rad- und Gehweg der offizielle Schulweg für die Oberstufenschüler von Knonau werden, die in Mettmenstetten zur Schule gehen.

Für diesen kombinierten Rad- und Gehweg wurden auch alternative Linienführungen eingehend geprüft. Doch es hat sich gezeigt, dass die Linienführung entlang der Zürichstrasse am sichersten und direktesten ist. Und so weist auch die im Minderheitsantrag vorgeschlagene alternative Radwegroute zahlreiche Nachteile gegenüber der Route entlang der Zürichstrasse auf. Die topografischen Verhältnisse mit einer Steigung und einem Gefälle von circa 8 Prozent sind zum Beispiel ungünstiger als bei der favorisierten Route. Und auch die stellenweise eingeschränkten Sichtverhältnisse stellen ein Sicherheitsproblem dar. Kommt hinzu, dass der Unterhalt entlang der Uttenberg- und Weidstrasse aufwendiger wäre. Diesbezüglich stimme ich für einmal Martin Neukom zu. Insbesondere aber würde eine alternative Linienführung eine Verzögerung mit sich bringen, was – in den Worten der Gemeinde Knonau – «schwer nachvollziehbar» wäre.

Die CVP stimmt daher diesem Objektkredit zu und weist den Minderheitsantrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Den wohl heftigsten Streit in meiner Karriere als Vater hatte ich mit meiner Tochter, als sie etwa zwölf Jahre alt war, glaubte sie doch tatsächlich, dass sie nach der Rückkehr von einem Fest um Mitternacht allein vom Bahnhof nach Hause laufen könne. «Mir passiert schon nichts, ich kann selber auf mich aufpassen» und weitere solche abstrusen Aussagen brachten mich beinahe zur Weissglut. So emotional wie damals bin ich eigentlich selten. Heute muss ich mit etwas Distanz einräumen, dass ich die Sache wohl auch etwas gelassener hätte angehen können. Aber wer kennt das nicht: Wenn es um die Sicherheit unserer Kinder geht, nützt alles rationale Argumentieren einen feuchten Kehricht – sowohl gegenüber dem Kind als auch sich selber gegenüber.

Sicherheit für Kinder und Jugendliche ist auch einer der entscheidenden Punkte beim vorliegenden Objektkredit für diesen Rad- und Gehweg. Natürlich ist das viel Geld für diese knapp zwei Kilometer Sicherheit. Schwere Verletzungen oder ein Todesfall aufgrund eines Verkehrsunfalls in Kauf nehmen zu müssen, kann jedoch mit keinem Geld aufgewogen werden. Da sind auch die gutgemeinten Alternativrouten keine Option. Wenn sie nämlich aufgrund ihrer weiteren Distanzen nicht benützt werden, hat niemand etwas gewonnen, Martin

Neukom hat das sehr gut dargestellt. Und die Schülerinnen und Schüler wären weiter den jährlich grösser werdenden Verkehrsgefahren ausgesetzt. Würden wir eine andere Route als die im Velonetz vorgesehene wählen, gingen zudem wieder weitere acht Jahre Planung ins Land. Abgesehen davon ist diese Strecke nun mal der direkte Weg zwischen zwei Dörfern, die mit Sicherheit auch für velofahrende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Velofreizeitverkehr attraktiv sein werden. Ich muss hier ein bisschen die Zweifel von Christian Müller zerstören: Unser Betrieb mit fünf Personen fährt mit vier Personen inzwischen E-Bike auf den Strassen in unserer Region, und die Tendenz – das kann ich dir sagen – wird zunehmen. Denn das ist ein effizientes, attraktives Verkehrsmittel auch in unseren Regionen. Die langfristig geringeren Unterhaltskosten – und hier muss ich Martin Hübscher widersprechen, er hat da einen Fehler in seiner Argumentation -, die langfristig geringeren Unterhaltskosten gegenüber den Alternativrouten relativieren so auch die höheren Investitionskosten. Wenn Sie im gleichen Zug wie die Hauptstrasse Radwege unterhalten können, dann ist das langfristig günstiger.

Sicherheit im Veloverkehr für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zählt für uns als EVP zu einem wertvollen Gut, für das wir gerne die entsprechenden Mittel einsetzen wollen. Wir unterstützen somit diesen Objektkredit und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Und betreffend die Sorgen um meine inzwischen 22-jährige Tochter bin ich auch etwas lockerer geworden. Nun ist es sogar sie, die mich besorgt anruft, wenn ich um Mitternacht in meinem Betrieb noch am Arbeiten bin.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Vieles ist schon gesagt und darum will ich über die Bedeutung des Radweges jetzt nichts weiter ausführen. Dass dieser gebaut werden muss, und zwar in einem angemessenen Zeitraum, womit ich schon ein Argument gegen den Minderheitsantrag der SVP vorwegnehme, ist klar. Wir werden den Minderheitsantrag der SVP daher ablehnen. Um auch noch die weiteren Argumente dafür zu nennen: Diese Route soll eine Alltagsroute sein. Und eine Alltagsroute soll möglichst direkt sein. Hier kommt es darauf an, dass er nicht nur möglichst bequem, sondern auch möglichst direkt ist. Darum haben wohl auch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden interveniert, denn hier kommt es für die Bevölkerung sogar auch wirklich um wenige Meter darauf an, ansonsten benutzen sie diesen Radweg nicht. Zu den Alltagsrouten beziehungsweise den Velonetzen ist auch noch zu sagen: Würden wir jeden neuen Veloweg so wie hier gewünscht möglichst günstig über irgendwelche Radwege hinten durch oder nebenan bauen, würde das Velonetz des Kantons schlussendlich nicht wie ein Velonetz aussehen, sondern eher wie ein dahingeworfener Wollknäuel. Weiter muss man bei der Alternativvariante auch eingestehen, dass die Variante eine grössere Steigung beziehungsweise ein grösseres Gefälle aufweist und auch im Dunkeln eher kritisch ist.

Trotzdem muss ich eingestehen, dass natürlich der finanzielle Aspekt schon nicht zu verachten ist, dass das Preisschild an der Alternativvariante wesentlich günstiger ist, dass uns hingegen die Unterhaltskosten auf der anderen Seite teurer zu stehen kommen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Wie Sie alle wissen, ist die Zürichstrasse zwischen Knonau und Mettmenstetten links und rechts in Kulturland eingebettet. Die EDU war für die Kulturlandinitiative und steht auch heute noch dazu. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass der Verbau von Kulturland nicht gemacht werden muss, wenn Alternativobjekte vorhanden sind. Das Wort «Sicherheit» ist mehrmals gefallen. Ich frage Sie: Ist ein Rad-/Gehweg mit einer Abgrenzung, einem 1,5 Meter breiten Grünstreifen bei einer 80-Kilometer-pro-Stunde-Strecke sicherer als ein Rad-/Gehweg über die Alternativroute, der während circa 300 Metern einseitig an Wald grenzt? Hauptsächlich wird der Radweg von Schülern benutzt, die bekanntlich in Gruppen fahren. Was passiert, wenn ein Autofahrer neben die Fahrbahn gerät? Ich denke, das Szenario wollen wir uns alle nicht vorstellen müssen.

Bei der Alternativroute, die über die Flurstrasse führt, würde nach Abklärungen die Unterhaltsgenossenschaft als Eigentümerin gerne Hand bieten, um die nötigen Änderungen und Anpassungen möglichst zügig zu machen. Es macht den Anschein, dass das Radwegkässeli zu viel Geld hat, dass man eine 3,2-Millionen-Variante der wesentlich günstigeren und sichereren Alternativroute von 650'000 Franken vorzieht. Ich möchte diejenigen Parteien, die zur Kulturlandinitiative gestanden sind, bitten, auch heute konsequent zu sein.

Die EDU wird dem Rückweisungsantrag zustimmen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP – wie immer kurz und bündig – unterstützt den Projektkredit für die Zürichstrasse in Knonau–Mettmenstetten. Die Variante Uttenberg sehen wir wohl als Freizeitvelofahrer und Spaziergänger als sehr romantisch an, aber diese Variante ist nicht sinnvoll. Sie ist länger und nur mit viel Aufwand auch zu bewirtschaften, denken wir nur an die Wintermonate. Dazu kommt die soziale Sicherheit, die, weil dieser Weg teilweise durch den Wald

führt, damit nicht gegeben gibt. Daher unterstützt die BDP die hier vorliegende Vorlage mit dem Projektkredit.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Bei diesem Geschäft können wir ein interessantes Verhaltensmuster sehen: Die GLP schlägt in der KPB eine Alternativroute vor, die die SVP äusserst sinnvoll findet, denn dieser Vorschlag beinhaltet sehr viel weniger Landwirtschaftsland. In der Vorlage werden 5500 Quadratmeter Fruchtfolgefläche benötigt. Dies muss kompensiert werden, richtig, Herr Neukom, zum Beispiel in Egg. Humustourismus lässt grüssen. Leider hat die GLP inzwischen kalte Füsse bekommen und diesen Antrag zurückgezogen. Dieser Vorschlag ist, wie gesagt, auch viel kostengünstiger, da viel weniger Infrastruktur erstellt werden muss. Dieser Alternativweg führt an einem Waldrand vorbei. Den Grünen ist dies anscheinend viel zu gefährlich. Als Sicherheitsvorsteher einer Gemeinde frage ich mich jetzt: Muss ich dem Waldkindergarten Polizeischutz gewähren? Die Oberstufenschüler von Maschwanden werden vollständig ausgelassen. Mit dem Alternativweg würden diese Schüler miteinbezogen, mit dem Regierungsvorschlag somit ausgeschlossen. Geht es um das Velo, spielt es auf der Gegenseite keine Rollen, wie viel Landwirtschaftsland verbraucht werden muss. Vom finanziellen Aspekt will ich gar nicht reden, jetzt soll es einfach schnell gehen, koste es, was es wolle. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Nach all dem Gehörten konnte ich nicht widerstehen, doch noch ein paar Dinge klarzustellen: Auch für uns schien zuerst einmal die vorgeschlagene Alternativroute durchaus attraktiv, bloss, wir haben uns dann genauer informieren lassen, auch vom zuständigen Regierungsrat, und haben dann gemerkt, dass sehr vieles, sehr Wesentliches gegen die Alternativroute spricht. Um es der Gegenseite einfacher zu machen, lassen Sie mich es mit dem Autobahnbeispiel erklären: Wenn Sie mit dem Auto von Zürich nach Bern möchten, dann werden Sie vermutlich schnell sein wollen, also die Autobahn nehmen. Da haben Sie ein gutes Streckennetz und Sie fahren dann bei Zürich los und möchten nach Bern und das Ganze durchgehend auf einer schnellen Route fahren können. Sie wollen dann also nicht beispielsweise bis Oftringen auf der Autobahn verkehren, in Oftringen ein schön romantisches Strässchen nehmen, ein bisschen durch das wunderschöne Gebiet des Naturparks Thal kurven und bei Wangen an der Aare dann für das Reststück nach Bern wieder die Autobahn zu befahren. Nein, Sie wollen auf einer direkten Route durchfahren. Gleich verhält es sich eben auch mit überregionalen Radwegen, und davon sprechen wir. Denn wir sind ja im Kantonsrat, haben eine Vorlage hier, wir sprechen über die Lückenschliessung in einem überregionalen Radwegnetz. Ein Radwegnetz, versteht sich, ist selbstverständlich nur dann vollständig, wenn die Lücken geschlossen sind. Also auch wenn beispielsweise die Radfahrerin von Birmensdorf an den Zugersee fahren will, möchte sie das auf einer durchgehenden schnellen Route machen, denn sie möchte ja möglichst zügig ans Ziel kommen, genauso wie Sie mit dem Auto möglichst schnell in Bern ankommen möchten. Darum ist eben – und hier spielen die 1,5 Kilometer mehr Weg eine grosse Rolle - die vielleicht landschaftlich schöne Alternativroute keine taugliche Route. Deshalb sind wir der Überzeugung: Man gibt besser 3 Millionen aus für einen Radweg, der dann auch für den überregionalen Verkehr benutzt wird, statt dass man eine Million ausgibt, die man geradeso gut zum Fenster hinauswerfen könnte, weil dann eben die Benutzung nicht stattfindet.

Man muss auch sehen, dass der Unterhalt sehr viel teurer sein würde. Denn wenn wir von Unterhalt sprechen: In der Alternativroute geht es um einen Kiesweg, wie gesagt, insgesamt auf der ganzen Länge 1,4 Kilometer mehr Weg, grösstenteils Kiesweg und mit einem Gefälle bis 8 Prozent. Im Sommer ist das anstrengend, aber es ist befahrbar, aber schon im Herbst beginnen die Probleme: Unterhalt heisst, der Radweg muss auf so einem steilen Abfahrtsgelände auch frei von Laub sein, er muss im Winter frei von Schnee, frei von Eis sein, und das täglich, denn er soll ja auch Schulweg, er soll auch Durchgangsroute sein. Wenn Sie alles auf dieser abgesetzten Alternativroute täglich machen wollen, wird der Unterhalt sehr teuer, währenddem eine asphaltierte, einigermassen gerade Verkehrsführung entlang einer Hauptstrasse im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Hauptstrasse miterledigt werden kann, relativ effizient.

Und als Letztes möchte ich noch sagen: Bereits in der allerersten Radwegstrategie, seinerzeit, 2001, noch von Regierungsrätin Rita Fuhrer hier drin vorgestellt, war diese Lückenschliessung als dringliches Objekt enthalten, dringlich innerhalb weniger Jahre zu realisieren. Nach bald zwei Jahrzehnten seit dieser Festlegung freuen wir uns, wenn jetzt endlich, endlich diese Lücke im überregionalen Radwegnetz geschlossen wird. Ich danke für die Unterstützung und die Ablehnung des Minderheitsantrags.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Einfach noch kurz etwas zur Kulturlandinitiative: Man redet hier von 5500 Quadratmetern. Ein

kurzer Blick ins GIS (Geoinformationssystem) zeigt, dass nicht alles Fruchtfolgefläche ist, also sind wir hier irgendwo in der Grössenordnung von knapp 5000 Quadratmetern. Das wäre laut Kulturlandinitiative unter die Bagatellgrenze gefallen. Einfach damit das klar ist.

Zweitens: Ein Kritikpunkt, den wir mit dem Zürcher Bauernverband immer vertreten haben, ist, dass man die Erde, die angrenzend an die Hauptstrasse ist, überhaupt als Fruchtfolgefläche klassiert. Dort, wo das Strassenabwasser über die Kante ins Kulturland entwässert wird, dort haben wir eine sehr hohe Belastung mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) et cetera.

Und zum Thema «Humustourismus»: Dieser Humus wird mit grösster Wahrscheinlichkeit entsorgt wegen der Belastung. Und an einem anderen Ort wird dann eine Aufwertung stattfinden.

Das einfach zum Thema «Kulturlandinitiative». Es ist nicht ganz so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Roland Munz, beim Velofahren: «Gring abe u dure!» nach Bern, oder? Aber von Zürich nach Bern fahren wir mit dem Zug – und nicht mit dem Fahrrad. Und die liebe SP-Fraktion und die Grüne Fraktion mit dem Advocatus diaboli Robert Brunner: Wenn's ums eigene Gärtchen geht, dann spielt das Kulturland keine Rolle mehr, scheinbar. Jetzt schaut euch das doch an und schaut, was eure emanzipierten Geschwister und Brüder von der GLP da vorschlagen, und dann stimmt mit der GLP. Die hat sich nämlich etwas überlegt, als sie diesen Alternativvorschlag gemacht hat. Und für die SP gilt das Gleiche: Denkt nicht grundsätzlich ideologisch, sondern macht hier etwas Gescheites und stimmt für den Antrag von der GLP. Es geht ums Gleiche, aber es geht ums Richtige und nicht einfach um «Gring abe u dure!», sondern um etwas Konkretes.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin angesprochen worden und möchte da doch noch Antwort geben. Einfach zu Daniel Sommer – er hat den Unterhalt erwähnt – oder auch zu Roland Munz, der den teureren Unterhalt der Alternativroute erwähnt: Ich glaube, ihr macht da eine falsche Rechnung. Wenn wir am Ende zwei Strassen unterhalten müssen, ist das auf keinen Fall billiger, als wenn wir insgesamt eine Strasse unterhalten müssen. Natürlich, jetzt unterhält die eine Strasse die Flurgenossenschaft. Das ist zwar ein anderes Kässeli, aber insgesamt haben wir weniger Unterhalt, wenn wir eine Strasse unterhalten, als wenn wir zwei Strassen unterhalten müssen, das müssen wir, glaub ich, nicht diskutieren, das

ist wohl klar. Wegstrecke gleich Unterhalt, was wir erstellen, braucht Unterhalt. Und insgesamt wird der Unterhalt grösser, wenn wir mehr Wegstrecken unterhalten.

Dann noch zu Roland Munz: Wenn alle Velofahrer tatsächlich immer den Veloweg nutzen würden, das hat Christian Mettler schon eingebracht, dann wäre es ja schön. Aber die Rennvelofahrer nutzen wahrscheinlich auch nachher weiterhin die Hauptstrasse, insbesondere weil der Radweg zwischen Affoltern und Mettmenstetten eben eigentlich noch fehlt. Sie kommen ja gar nicht in Mettmenstetten an, wo diese Radweglücke jetzt beginnen soll, sondern Sie kommen eigentlich bei der Bahnlinie in der Industrie an, und dort würde die Alternativroute weiterführen. Deshalb: Wir machen eben nicht Lippenbekenntnisse, wenn es um Kulturland geht, sondern wir schauen, was möglich ist. Und hier ist es möglich. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Lieber Martin Hübscher, du hast mich jetzt provoziert, ich wollte diesen Morgen ein bisschen ruhiger angehen. Ich bewundere doch wirklich ein bisschen die Kreativität der Mitglieder der KPB. Ja, es ist erstaunlich, wie lebhaft die Diskussionen sind und da Alternativrouten und Vorschläge hin und her entwickelt werden. Es ist aber auch unvorstellbar. Ich müsste mir vorstellen, wenn wir in unserer Kommission da so eine – ich sage jetzt mal – kantonale Strassenvorlage beraten würden und da plötzlich die Diskussion aufkommen würde, ob man vielleicht diese kantonale Strasse vielleicht doch über eine andere Gemeinde führen sollte. Das würde Ihnen doch nicht in den Sinn kommen. Aber ausgerechnet bei Radwegen, ausgerechnet bei einem Radwegprojekt, das seit 2001 – ich sag's nochmal: 2001 – in der Planung ist, in der Vorplanung ist, wo verschiedene Stufen durchlaufen sind – wir haben's gehört, der Velonetzplan, der Richtplaneintrag –, ausgerechnet am Schluss dieses Prozesses in unserer Kommission kommen dann einige Vertreter und sagen: «Hört mal zu, könnten wir allenfalls vielleicht diesen Radweg nicht irgendwo anders durchführen?» Ich erinnere Sie nochmals daran: Es hat beim Richtplaneintrag von der SVP keinen Antrag dagegen gegeben, auch nicht beim Velonetzplan, der aufgelegen ist. Darum wage ich jetzt zu behaupten, dass diese Argumente, die Sie jetzt einbringen, ein bisschen vorgeschoben sind. Wir wissen es, es ist das erste Veloprojekt seit Jahren, und dieses versucht man jetzt mit eben diesen vorgeschobenen Argumenten zu verhindern. Bitte kriechen Sie der SVP hier nicht auf den Leim.

Herr Amrein, noch zur Korrektur: Die GLP hat das gemerkt, hat entsprechend diese Anträge zurückgezogen. Der Antrag wurde von der SVP übernommen und diesen werden wir heute – nicht bedauerlicherweise – versenken.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Hübscher, Sie haben eine Frage aufgeworfen, die ich gerne nochmals präzisiere: Zwei Wege unterhalten kostet viel mehr wie einer, genau das ist der Punkt. Zwei Wege müssten wir unterhalten, nämlich jetzt die Zürichstrasse und künftig eben die Alternativroute. Denn Sie machen einen Fehler, wenn Sie annehmen, dass der Unterhalt, wie er heute von der Flurgenossenschaft betrieben wird, eben künftig auch für einen Radweg ausreichen würde. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie einen sicheren Schulweg für Radfahrende über einen Flurweg führen wollen, dann muss dieser Flurweg jeden Schultag frei sein von Schnee und Eis und viel Laub auf der Strasse, währenddem für einen Flurweg, der jetzt Wanderweg ist und für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen ist, eben nicht schneefrei unterhalten sein muss. Wenn wir denn so viel Mehraufwand künftig betreiben müssen, dann unterhalten wir zwei Routen, währenddem es sehr viel effizienter ist, einen parallel zur Hauptstrasse führenden asphaltierten, ebenen Weg zu räumen, als wenn wir zwei verschiedene Routen völlig schneefrei halten müssen. Das ist ein grosser Unterschied und deshalb ist eben der Unterhalt mit der Regierungsvariante sehr viel effizienter und im Endeffekt, über die Jahre gesehen, eben auch günstiger.

Regierungspräsident Markus Kägi: Das vorliegende Projekt wurde hier mehrmals beschrieben, ich verzichte darauf, es Ihnen nochmals vorzustellen. Aber gestatten Sie mir, dass ich auf zwei, drei Punkte noch eingehe, auch wenn das vielleicht Wiederholungen sind.

Wir haben vier Varianten geprüft. Warum sind wir nicht auf diese fünfte Variante gekommen? Weil die Querungsstelle über eine 80-Kilometer-Tempo-Strasse da ist. Da muss man einfach sehen: Da müssen Sie entweder mit Lichtsignalen etwas machen oder eine Unterführung oder eine Überführung bauen. Dann geht diese Alternativroute – Sie haben es mehrfach erwähnt – entlang von Waldgebieten, geht entlang von Kulturland. Und bei Nacht ist es dort eben auch sehr dunkel. Wenn Sie diesen Weg, den wir geplant haben, der Hauptstrasse entlang führen, wird er auch beleuchtet. Also müsste man auch eine Beleuchtung hie und da dort noch einbauen, und das entspräche natürlich auch einer Kostensteigerung.

Dann die Problematik der Sichtverhältnisse: Es hat dort – wenn Sie die Strecke einmal abgelaufen oder abgefahren sind – unübersichtliche Kurven- und Kuppenverhältnisse. Dann haben wir auch eine topografische Problematik. Diese Alternativroute – Herr Munz hat es gesagt – hat eine Steigung respektive ein Gefälle von 8 Prozent. Die vorgeschlagene Route hat im Durchschnitt eine Steigung von nur 4 Prozent. Das ist einfacher zu befahren.

Bezüglich des Unterhalts muss ich sagen: Es ist richtig, der Unterhalt ist günstiger. Wenn Sie eine Hauptstrasse und einen asphaltierten Veloweg nebeneinander führen, können Sie diese Reinigung mit den Reinigungsmaschinen besser und schneller vornehmen, also auch kostengünstiger, als wenn Sie einen anderen Weg, der alleine geführt wird, unterhalten müssen. Und der betriebliche Unterhalt ist dort grösser, weil, wie auch gesagt wurde, dieser Weg in allen Jahreszeiten freigehalten werden muss.

Dann noch zum Schluss: Beide Gemeinden sind im Projekt mitgenommen worden. Beide Gemeinden haben Ja gesagt, und zwar deutlich Ja gesagt, dass sie diese vorgeschlagene Streckenführung auch wollen. Ich denke, diese Gemeinden haben sich auch etwas überlegt und die Behörden haben auch richtig entschieden.

Wenn Sie diesen Kredit heute ablehnen würden, dann müssten Sie acht Jahre warten, bis das ganze Planungsverfahren wieder durchgespielt wird. Leider geht es in unserem System so lange. Aber dann hätten wir überhaupt nichts. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Objektkredit zuzustimmen. Ich gehe nach den Voten davon aus, dass Sie das tun – ich bedanke mich bereits heute dafür – und den Minderheitsantrag ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Markus, ich widerspreche dir nicht gerne in der Öffentlichkeit, aber ich muss es hier tun: Wenn du sagst, dass bei 80 Stundenkilometern gequert werden muss und dass das nicht sein soll, dann weise ich darauf hin, dass dein Departement seit auch etwa acht Jahren an der Hohrütistrasse Forch nach Herrliberg runter so einen Blödsinn plant, nämlich zweimal Querung einer 80er-Strasse, oder? Ich habe bei dir vorgesprochen, ich war beim Kantonsingenieur. Der Beamte, der Verwaltungsangestellte – es ist ja kein Beamter mehr – hält daran fest, weil er sagt, er wolle mit seinem Fahrrad gerade fahren und keine Steigungen. Er könne dann aus der Stadt mit der Forchbahn hochkommen und dann geradeaus fahren. Also das zeigt doch ganz genau, um was es auch geht hier bei dieser Sache. Es muss nicht acht Jahre dauern, et-

was zu planen. Es braucht etwas Führung und dann kann man das auch in ein bis zwei Jahren machen (Heiterkeit). Ich danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Martin Hübscher, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Christian Mettler und Margreth Rinderknecht:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis spätestens zwei Jahre nach Zustimmung des Kantonsrates zur Rückweisung diesem einen Objektkredit zur Erstellung eines Radweges zwischen Knonau und Mettmenstetten entlang der Uttenberg-/Weidstrasse zu unterbreiten.

Neben der konkreten Planung sollen, falls notwendig, in dieser Frist die notwendigen Anpassungen des regionalen Richtplans umgesetzt werden und die Eigentumsverhältnisse der Strasse geklärt und geregelt werden.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir stimmen über die Rückweisung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Ziffer I der Vorlage 5328 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Schaffung eines zeitgemässen Kompetenzzentrums für Biolandbau auf dem Betrieb Strickhof-Wülflingen

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Sabine Sieber (SP, Bauma) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 27. April 2015 KR-Nr. 123/2015, RRB-Nr. 788/19. August 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Kreditvorlage auszuarbeiten mit dem Zweck, den kantonalen Betrieb Strickhof-Wülflingen in ein kantonales Kompetenzzentrum für Biolandbau umzubauen.

Begründung:

Der kantonale landwirtschaftliche Schulbetrieb Strickhof Lindau erfährt zurzeit eine grosse Umstrukturierung im Zusammenhang mit dem bewilligten Agrovet-Strickhof-Projekt. Dabei ist beabsichtigt, die Produktion auf den erhöhten Tierbestand auszurichten und mit Nachbarbetrieben eine enge Zusammenarbeit zu pflegen.

Bereits heute fristen die Versuche mit biologischem Anbau auf diesem Schulbetrieb eher ein Mauerblümchendasein. Sie erfüllen nicht einmal die Bioknospen-Minimalanforderungen bezüglich Gesamtbetrieblichkeit und bezüglich eines geschlossenen Nährstoffkreislaufes. Eine klare Zukunftsstrategie der Schule in praktischer Ausbildung, ein angepasster Maschinenpark und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal fehlen.

Um einen zukunftsorientierten, von den Konsumenten nachgefragten, produktiven Biolandbau im Kanton Zürich zu fördern, braucht es dringend eine klare betriebliche Ausrichtung.

Mit dem eigenen Schulbetrieb in Winterthur-Wülflingen verfügt der Kanton über eine ideale Voraussetzung, die im biologischen Anbau geforderte Gesamtbetrieblichkeit zu erfüllen und ein modernes Kompetenzzentrum für den biologisch-organischen Landbau zu realisieren.

Die Schulung und die praktische Anwendung moderner biologischer Methoden, ohne den Einsatz chemisch synthetischer Substanzen, erfüllen einen wachsenden gesamtgesellschaftlichen Nutzen und stärken die gesamte Zürcher Landwirtschaft.

Kantonsrat Roland Brunner, Steinmaur, Kantonsrätin Sabine Sieber Hirschi, Bauma, und Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

In der Schweiz bewirtschaften 12,3% der Landwirtschaftsbetriebe ihre Betriebe nach Biorichtlinien. Im Kanton Zürich sind es 10,8% (338 von 3128 Betrieben). 38 von insgesamt 190 Lehrbetrieben im Kanton Zürich bewirtschaften ihren Betrieb nach Biorichtlinien. Im Kanton Schaffhausen, der für den Beruf Landwirt/in EFZ ebenfalls zum Einzugsgebiet des Strickhofs gehört, bewirtschaften 4 von 29 Berufsbildnern ihre Betriebe nach Biorichtlinien. Bei den Lehrabschlüssen sieht es folgendermassen aus:

- 2012: 64 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 10 mit Schwerpunkt Biolandbau
- 2013: 70 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 8 mit Schwerpunkt Biolandbau
- 2014: 79 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 16 mit Schwerpunkt Biolandbau
- 2015: 71 Abschlüsse Landwirt/in EFZ, davon 10 mit Schwerpunkt Biolandbau

Als Kompetenzzentrum in der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützt und fördert der Strickhof die gesamte Landwirtschaft im Kanton Zürich bzw. der Deutschschweiz mit Ausbildung, Weiterbildung und Beratungsdienstleistungen. Im Rahmen dieser vielfältigen Tätigkeiten wird neben der konventionellen Landwirtschaft der biologischen Produktionsweise eine grosse Bedeutung beigemessen. In der Ausbildung innerhalb gesonderter Lehrgänge wie auch in der Beratung sind Fachpersonen mit spezifischem Wissen im biologischen Anbau tätig. Versuche mit Fragestellungen zur biologischen Landwirtschaft sind gleichberechtigt im Versuchswesen des Strickhof Ausbildungs- und

Versuchsbetriebes eingegliedert und funktionieren oftmals in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern innerhalb der Schweizer Biobranche.

Zurzeit läuft am Strickhof ein internes Projekt, um die künftige Ausrichtung des biologisch bewirtschafteten Teils des Ausbildungs- und Versuchsbetriebes zu klären. Im Rahmen dieses Projektes werden die heutigen Bedürfnisse verschiedenster Interessengruppen (interne und externe) erhoben, um daraus die kommende Entwicklung und somit auch Ausrichtung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebes abzuleiten. Eine Überweisung der Motion würde den Erkenntnissen aus diesem Projekt vorgreifen und sinnvolle Weiterentwicklungen allenfalls verunmöglichen.

Der Strickhof Ausbildungs- und Versuchsbetrieb ist zudem trotz seiner geografisch unterschiedlichen Standorte Lindau und Winterthur-Wülflingen als Einheit zu betrachten. Ein Loslösen eines einzelnen Betriebsteils hätte grosse Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe. Insbesondere als Folge des Projekts Agrovet Strickhof müssen die künftigen Veränderungen nicht nur landwirtschaftliche, sondern vermehrt auch organisatorische Kriterien erfüllen. Das Forschungszentrum Agrovet Strickhof, an dem die Universität und die ETH beteiligt sind, ist von nationaler Bedeutung, da es sich um das einzige Forschungszentrum in der Schweiz auf diesem Gebiet handelt. Durch die geforderte Schaffung eines Kompetenzzentrums Biolandbau besteht die Gefahr, dass das Forschungszentrum in seinem Betrieb eingeschränkt wird.

Die einseitige Ausrichtung des Betriebsteils in Winterthur-Wülflingen würde aufgrund der knappen Anzahl geeigneter Schulräume an diesem Standort die praxisnahe Aus- und Weiterbildung im Bereich des biologischen Landbaus stark erschweren. Ohne die genügende Zahl an Schulräumen in Wülflingen wäre ein glaubwürdiger und praxisorientierter Schulbetrieb im biologischen Anbau nicht zu gewährleisten. Die Umstellung des gesamten Betriebes am Strickhof Wülflingen würde auch dem Verhältnis der Biobetriebe zu den konventionellen Betrieben nicht Rechnung tragen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Agrarpolitik Sache des Bundes ist. Dieser hat mit der Agrarpolitik 2014–2017 zusätzliche Anreize für den Biolandbau eingeführt. Zudem hat er sein finanzielles Engagement für das Forschungsinstitut für biologischen Anbau (FIBL) deutlich verstärkt. Das FIBL betreibt einen biologisch geführten Landwirtschaftsbetrieb im Nachbarkanton Aargau.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 123/2015 nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Einigen unter Ihnen sagt vielleicht der Name Ernst Weichel etwas. Agronomie-Studenten der ETH hatten ihn vor bald 35 Jahren für einen Vortrag nach Zürich eingeladen, der alle Anwesenden, also auch mich, begeisterte. Ernst Weichel hat den Ladewagen erfunden und damit ein Vermögen gemacht. Dieses Vermögen hat er für die Förderung des Biolandbaus und insbesondere die Entwicklung bodenschonender Geräte eingesetzt. In seinem Vortrag zeigte er, in welche Richtung sich der Biolandbau entwickeln muss – vor 35 Jahren: mit Innovation, mit fundierter Ausbildung und Forschung.

Biolandbau ist eben mehr als Landwirtschaft ohne Glyphosat. Pioniere wie Ernst Weichel suchten und suchen Wege, wie man mit und nicht gegen die Natur Nahrungsmittel erzeugen kann. Der Schweizerische Bioackerbau-Tag findet deshalb weit über den Biolandbau hinaus Beachtung. Es ist nur peinlich, dass der Strickhof beim letzten Bioackerbau-Tag im Kanton Zürich keine eigenen biozertifizierten Flächen zur Verfügung stellen konnte. Es ist nur peinlich, dass für die Berufsschüler und die Weiterbildungskurse am Strickhof keine biozertifizierten Flächen zur Verfügung stehen. Lehre und Forschung im Biolandbau haben Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft. Wenn die Frau Farner oder der Herr Farner (Eveline und Martin Farner) oder die Frau Züger und der Herr Langhart (Petra Züger und Konrad Langhart) jetzt ihre Betriebe auf Bio umstellen, ist offensichtlich, dass Biolandbau schon längst keine exotische Nische mehr ist.

Diese Motion kommt von der Basis, also von Bio Zürich/Schaffhausen. Biolandwirtschaft funktioniert nun mal mit anderen Geräten und anderen Hilfsmitteln. Eine glaubwürdige Aus- und Weiterbildung im Biolandbau, aber auch das Versuchswesen funktionieren nur mit biozertifizierten Flächen. Gespräche von Bio Zürich/Schaffhausen mit der Strickhof-Leitung waren bis heute enttäuschend. Die Stellungnahme zu dieser Motion ist das Abbild davon: «Können wir nicht, wollen wir nicht, machen wir nicht.» Wo ein Wille wäre, da gäbe es auch einen Weg.

Nun, Anfang Jahr wurde bekannt, dass der Stiegenhof in Oberembrach auf Bio umgestellt werden soll. Dieser Betrieb geht von Vetsuisse (Veterinärmedizinische Fakultät der Universitäten Bern und Zürich) an das ALN (Amt für Landschaft und Natur) und soll an einen jüngeren Biobauern verpachtet werden. Die Idee ist offenbar die, dass

auf dem Betrieb dann Versuchsflächen für Bioversuche zur Verfügung stehen. Gleichzeitig besteht das Projekt, dass das Bildungszentrum Arenenberg rund 40 Hektaren des ehemaligen Agroscope-Betriebs Dänikon auf Bio umstellen wird. Damit stehen absehbar rund 70 Hektaren für das Versuchswesen im Biolandbau zur Verfügung. Damit ist eine wesentliche Forderung dieser Motion erfüllt.

Der Nachteil liegt bei der Distanz zum Schulbetrieb. Deshalb ist es wichtig, dass die heutige Vergleichsfläche in Fussdistanz zum Schulzimmer erhalten bleibt. Bevor wir jetzt diese Motion zurückziehen, möchten wir vom Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) noch einige Fragen beantwortet haben, vielleicht können Sie es auch mit diesem Gespräch beantworten, ich habe mich ja vorhin an Sie gerichtet: Können Sie öffentlich bestätigen, dass der Stiegenhof auf biologischen Anbau umgestellt wird und Flächen für das Versuchswesen zur Verfügung stehen werden?

Wird sich das ALN für eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Arenenberg einsetzen, damit Synergien für ein Kompetenzzentrum Biolandbau möglich werden?

Und die dritte Frage – ich weiss nicht, wer von der EVP jetzt (nach dem Austritt von Gerhard Fischer aus dem Kantonsrat) zuständig ist (Daniel Sommer hebt die Hand) – wird Herr Sommer stellen. Hier geht es dann um die Versprechungen, die man uns bei Agrovet gemacht hat.

Wir möchten also zuerst die Antworten des Baudirektors hören und die Motion erst nachher zurückziehen.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Der Argumentation der Regierung muss eigentlich nicht mehr viel beigefügt werden, und die Motionäre haben ja die Überflüssigkeit ihres Vorstosses inzwischen selbst eingesehen. Es geht ja wieder einmal darum, einen Graben zwischen Biolandwirtschaft und der Landwirtschaft nach dem ökologischen Leistungsausweis herbeizureden, eine Diskussion, die eigentlich mittlerweile zum Gähnen ist. Beide Richtungen haben ihre Berechtigung, beide Ansätze sind nachhaltig. Sie haben ihre Märkte und sie haben auch ihre agrarpolitische Unterstützung. Beide haben auch ihre Schattenseiten. Der Kupfereinsatz beispielsweise, Dieselverbrauch, Energieverbrauch im Biolandbau zum Beispiel ist ein Thema. Meiner Meinung nach müssten sowieso idealerweise die Stärken aller Landbaurichtungen kombiniert werden können, um die immer mehr drängenden Fragen der Ernährungssicherheit in der Schweiz und weltweit in Zukunft wirksam angehen zu können. Selbst die grüne Gentechnik

könnte da unter bestimmten Auflagen im Pflanzenbau eingesetzt werden. Eine Kartoffel, die ohne synthetische Pilzmittel, aber auch ohne Einsatz von Kupfer zuverlässig produziert werden könnte, wäre beispielsweise durchaus nachhaltig oder ökologisch. Nun, heute ist eine solche Kombination der besten Elemente aller Produktionsmethoden bis auf Weiteres leider nicht möglich. Solange unsere Wohlstandsgesellschaft in der Lage ist, die nötigen Nahrungsmittel aus der ganzen Welt heranzukarren und von den Tellern anderer wegzukaufen, werden Ideologen der Ernährungswirtschaft, der selbsternannten Umweltverbände, der Politik bis hinauf in die Berner Agrarverwaltung einen solchen unaufgeregten und vernünftigen Ansatz zu verhindern wissen und darauf beharren, dass die eigene Richtung die alleinseligmachende ist.

Dem Biolandbau wird am Strickhof schon heute eine grosse Bedeutung beigemessen, und da habe ich noch vergessen, auf meine Interessenbindung hinzuweisen: Ich bin meines Wissens der Einzige hier im Saal, der nicht nur über den Biolandbau schwatzt, sondern ihn auch tagtäglich betreibt seit einigen Monaten (Heiterkeit). Daher kann ich sagen: Die Schule und Forschung fristen im Kanton Zürich bei weitem kein Mauerblümchendasein im Biolandbau, wie das wieder einmal unterstellt worden ist. Eine umfassende Bioausbildung ist gewährleistet. Zudem ist es eine Tatsache, dass lediglich 11 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe nach Biorichtlinien bewirtschaftet werden. Eine komplette Umstellung des Standortes Wülflingen wäre nicht verhältnismässig und würde die Berufsbildungsmöglichkeiten für die anderen 89 Prozent unnötig einschränken.

Mit dieser Motion wird der Strickhof daran gehindert – und da ist er ja dabei –, sein Ausbildungs- und Versuchswesen nachfragegerecht zu optimieren. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen oder eben, wie schon angekündigt, zurückzuziehen. Besten Dank.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Das hat man davon, wenn man bereitwillig den Vorstoss seiner Vorgängerin übernimmt und dann schon in seiner ersten Ratssitzung wie die Jungfrau zum Kind zu seinem ersten Votum kommt. Ich habe von Sabine Sieber diese Motion übernommen und sie hat, um zum Thema zu sprechen, jeweils, wenn die Motion traktandiert war, nachgeschaut, wie oft auf der Strickhof-Website Biolandbau-Kurse angeboten wurden. Beim ersten Mal waren von sechs Kursen vier Bio, beim zweiten Mal war es etwas spärlicher, nämlich keiner. Zurzeit, also beim dritten Mal, ist es gerade einmal ein Biokurs. Wie Sie sehen, bemüht sich also der Strickhof in der Tat

auch um Biolandbau. Er macht aber auch Rückschritte. Es zeigt sich aber – das haben wir vom Kollegen Langhart gehört –, dass Biolandbau durchaus gefragt ist und dass er bei den Landwirtinnen und Landwirten auch betrieben wird. Ein grosses Lob an den Präsidenten der SVP (Konrad Langhart).

Aber gleichzeitig ist es völlig unverständlich, wieso der Regierungsrat diese grosse und steigende Nachfrage nicht aufgreift und auch beim Strickhof umstellen will. Es ist eine interessante und erstaunliche Aussage, wenn wir vom Regierungsrat hören, dass die Abklärungen, die im Moment laufen, einer solchen Umstellung zuwiderlaufen würden, im Gegenteil: Diese Abklärungen bestätigen ja genau, dass es eine grosse Nachfrage nach Biolandbau gibt.

Der SP geht es bei diesem Anliegen um zwei Aspekte: Erstens um die Ausbildung. Bei einem Biolehrgang muss Mann oder Frau doch direkt vom Schulzimmer auf den Schaubetrieb können. Beim Stiegenhof ist das angedacht. Der ist aber in Oberembrach und eignet sich deshalb nicht wirklich für die Besichtigung aus dem Schulzimmer. Wülflingen wäre hier kompakt und direkt vom Schulzimmer aus erreichbar. Und seit diesem Schuljahr sind sogar Schulräume wieder freigeworden. Zum Zweiten geht es uns um die Bioregel, und hier widerspreche ich meinem Vorredner: Diese Regel besagt eben genau, dass auf einem gesamten Betrieb Bio produziert werden muss. Teilproduktionen sind nicht möglich, und das macht auch Sinn. Nur so leuchtet das ganze Konzept ein. Dass diese Regel aber genau für den Kanton nicht gelten soll, ist einerseits eine Ungleichbehandlung des Kantons gegenüber allen Landwirten und Landwirtinnen und andererseits für einen kantonseigenen Betrieb einfach nicht vorbildlich.

Eigentlich kann es sich der Kanton Zürich in der heutigen Zeit gar nicht mehr leisten, hier nicht eine Vorbildfunktion einzunehmen. Das landwirtschaftliche Flaggschiff «Strickhof» sollte auch im Biobereich führend sein, vielleicht halt in Zusammenarbeit mit anderen Schulen. Es liegt der Verdacht nahe, dass sich der Regierungsrat und die Direktion des Strickhofs zu sehr nach dem Zürcher Bauernverband und dessen Vorstellungen richten. Und bekanntlich will ja der Zürcher Bauernverband das Biogeschäft nicht integrieren, sondern separieren. Zum Glück gibt es immer mehr Bauern, die Bio nicht nur als sinnvolle Alternative zur konventionellen Landwirtschaft sehen, sondern einfach auch als ökologische und ökonomische Selbstverständlichkeit, als einziger Zweig in der Landwirtschaft, in dem sich ein Betrieb noch entwickeln kann. Besten Dank

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Lieber Robert Brunner, du bist sehr gut informiert, was Biolandbau angeht. Nebst Konrad Langharts ist in Oberstammheim auch mein Betrieb umgestellt auf Bio, und auch ich habe die nötigen Schulungen im letzten Winter gemacht. Nebenbei bin ich Verwaltungsrat des grössten Biogemüse-Betriebs in der Schweiz und am Aufbau eines grösseren Biobeerenbetriebs beteiligt.

Biolandbau hat sich etabliert, Bioessen ist im Trend. Trotz höheren Preisen legt der Konsum langsam aber stetig zu. Diverse Label haben sich durchgesetzt und die Produzentinnen und Produzenten haben sich in verschiedenen Interessenverbänden zusammengeschlossen. Ein Mangel an ausgebildetem Personal ist zurzeit nicht auszumachen.

Auch in der Forschung sind wir in der Schweiz nicht untätig. Seit 43 Jahren ist das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau, FIBL, in Frick weltweit eine der führenden Forschungseinrichtungen für den biologischen Landwirtschaftsanbau. Es beschäftigt über 135 Fachleute. Das Institut bewirtschaftet seit 2010 seinen Hof biologischdynamisch. Am Strickhof besteht eine neutrale und unabhängige Anlaufstelle für Fragen rund um den Biolandbau. Sie bietet Informationen, berufliche Weiterentwicklung und bearbeitet Vollzugsthemen. Hervorragende Informationen und Weiterbildungen können besucht werden. Auf dem Strickhof werden Lehrgänge in Landwirtschaft mit Schwerpunkt Biolandbau angeboten. Ein Fünftel aller Lehrbetriebe bewirtschaftet den Hof nach Biorichtlinien. Braucht es mehr? Diese Frage ist Gegenstand von Abklärungen, die gegenwärtig am Strickhof laufen und auch dem Markt angepasst werden.

Die Motion greift also in einen Prozess ein, der bereits im Gange ist, ein Prozess, in dem die verschiedenen Anspruchsgruppen, Akteure, wir selber als Unternehmer, eingebunden sind. Dieses Resultat gilt es abzuwarten. Wir werden die Motion aus diesem Grund nicht unterstützen und ablehnen. Tun Sie es auch. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wenn man bei den beiden grossen Detailhändlern (Migros und Coop) in der Schweiz schaut, stellt man fest, dass es im Bereich «Lebensmittel» zwei grössere Trends gibt: Der eine Trend geht Richtung hochwertige Lebensmittel und der andere Trend geht Richtung billige Lebensmittel. Das sind die beiden Bereiche, die wachsen, sei es «M-Budget» oder «Prix garanti» oder sei es «Bio», «naturaplan» et cetera, wie die Labels alle heissen. Bei den einen verlangen die Konsumenten ein Label und beim anderen verlangen sie einen günstigen Preis. Nun, wenn wir jetzt anschauen, was die Schweizer Landwirtschaft produziert, dann müssen wir

sagen «Ja, günstig kann sie nicht». Günstig ist in jedem Fall immer das Ausland, das viel billiger produzieren kann, deshalb wird ja auch darüber geklagt, dass die Konsumenten ins Ausland gehen und dort billig einkaufen. Was die Schweiz kann, ist teuer und qualitativ hochwertig, das sind die Label-Produkte. Und auch der ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis), der erwähnt wurde, verliert immer mehr an Glanz. Wenn man beispielsweise sieht, dass überdurchschnittlich viele Pestizide im ÖLN eingesetzt werden in der Schweizer Landwirtschaft, dass 95 Prozent der Wälder von zu hohen Stickstoffbelastungen aus der Landwirtschaft betroffen sind und dass wir mittlerweile so viele Futtermittel in die Schweiz importieren, dass wir den Dünger wieder exportieren müssen, dann zeigt dies nicht unbedingt eine nachhaltige Produktion, die der ÖLN verspricht. Er ist also weder besonders ökologisch noch eben billig und kann damit dieses Nachfragebedürfnis nicht befriedigen.

In diesem Sinn werden wir diese Motion unterstützen, denn wir denken, es ist wichtig, dass wir den Schweizer Landwirten eine Option bieten, eine Möglichkeit bieten, das zu produzieren, was die Konsumenten verlangen: hochwertige Lebensmittel mit einem Label.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Gemäss Bio Suisse ist die Nachfrage nach Bioprodukten anhaltend hoch. Der Marktanteil in der Schweiz steigt kontinuierlich, das ist erfreulich. Ebenso ist die Biofläche angestiegen und es melden sich jährlich neue Landwirtschaftsbetriebe bei Bio Suisse an. Der Strickhof ist für die Aus- und Weiterbildung der Zürcher Landwirtschaft im Bereich «Land- und Ernährungswissenschaft» zuständig. Die Verantwortlichen tun also sicher gut daran, der biologischen Produktionsweise einen hohen Stellenwert zu geben. Eine komplette Umstellung des Strickhofs auf Biolandbau, wie es die Motion fordert, ist aber aus Sicht der CVP nicht gerechtfertigt. Momentan stimmen Angebot und Nachfrage überein. Rund 20 Prozent der Lehrbetriebe im Kanton Zürich bewirtschaften ihren Hof nach Biorichtlinien.

Wir sehen keinen zwingenden Grund, der eine Schaffung des Biolandbau-Kompetenzzentrums rechtfertigen würde. Wir lehnen die Motion ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als versierter Biobauer hat sich Altkantonsrat Gerhard Fischer namens der EVP während vielen Jahren engagiert und glaubhaft für die Anliegen der Biolandwirtschaft eingesetzt. Auch wenn wir nun bereit sind, die von ihm mitunter-

zeichnete Motion zurückzuziehen, gibt es quasi im Sinne eines Vermächtnisses von Gerhard Fischer noch einiges beim Namen zu nennen.

Um es gleich von Anfang an klarzumachen: Wir wollen rein gar nichts vom Strickhof loslösen. Es geht lediglich darum, einen wachsenden zeitgemässen und zukunftsträchtigen Bereich in der Landwirtschaft so auszurichten, dass er dem geforderten Standard und den steigenden Anforderungen der Bioausbildung endlich gerecht wird. Dabei anerkennen wir durchaus die bisherigen Bemühungen um eine gute Ausbildung im Biolandbau. In der Praxis wird aber längst verlangt, dass bei einer Umstellung auf Bio dies beim gesamten Betrieb vollzogen werden muss, Fabian Molina hat das bereits schlüssig ausgeführt. Das wiederum bedingt eine umfassende, praxistaugliche Ausbildung, was ohne ein regionales Kompetenzzentrum mit einem ganzheitlich auf Biolandbau ausgerichteten Schulbetrieb schlicht nicht gewährleistet werden kann. Auf vielen Biobetrieben in unserem Kanton wird mit viel Einsatz und Innovation das produziert, was von einem wachsenden Anteil der Bevölkerung durch den Bau von Bioprodukten gewünscht und geschätzt wird. Es geht nicht zuletzt darum, die Vielfalt der Bewirtschaftungsmethoden im zukünftigen, hart umkämpften Lebensmittelmarkt gut zu positionieren und langfristig konkurrenzfähig zu erhalten. Genau das muss die Aufgabe eines innovativen und kompetenten landwirtschaftlichen Bildungszentrums sein.

Wenn der Regierungsrat nun in seiner Stellungnahme zu dieser Motion von einer angeblichen Gefährdung des Projektes Agrovet spricht, gibt das ziemlich zu denken. Mehr noch, die Behauptung, dass das geforderte Kompetenzzentrum das Forschungszentrum in seinem Betrieb einschränke, ist gegenüber dem Biolandbau ein Affront ohnegleichen. Herr Baudirektor, gibt es eine geheime Agenda, den Biolandbau zu torpedieren? Oder stehen Sie klar und deutlich dazu, dass im Agrovet-Projekt die biologische Landwirtschaft, wie von Ihnen versprochen, weiterhin ihren gebührenden Platz einnehmen und mit den übrigen Bereichen ebenbürtig behandelt werden wird? Wenn Sie möchten, können Sie jetzt auch mit den Worten antworten: «Ja, ich gelobe es.» (Heiterkeit.)

Wir als EVP-Fraktion werden uns jedenfalls für dieses Erbe von Gerhard Fischer und für den Biolandbau mit aller unserer Energie weiter einsetzen, und das geloben wir.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bio ist die Zukunft und die Schweiz gehört zu den grössten Bio-Ländern der Welt. Und Bio wächst auch

weiter, Jahr für Jahr. Wenn wir in unsere östlichen Nachbarländer schauen, namentlich Österreich und Liechtenstein, sehen wir, dass es noch weitergehen kann. Diese Länder haben nämlich einen höheren Anteil an biologischen Flächen als die Schweiz, wobei das kleine Ländchen Liechtenstein sogar einen Anteil von über 30 Prozent ausweisen kann. Und genau dahin müssen wir auch im Kanton Zürich, wir müssen hier Schritt halten.

Das Wachstum von Bio zeigt den klaren Bedarf nach einem Kompetenzzentrum für Biolandbau, um auch mit der laufenden Spezialisierung in der Landwirtschaft Schritt zu halten und eine hierfür adäquate Forschung und Lehre anbieten zu können. Für die Errichtung eines solchen Betriebs prädestiniert wäre das Landwirtschaftszentrum Strickhof in Winterthur-Wülflingen, dies durch seine Grösse, räumliche Abtrennung und auch gerade deswegen, weil der Strickhof schon in vielerlei Hinsicht bei der Bioausbildung mitwirkt, nicht nur mit der Ausbildung von Landwirten. Hier hemmt es eher die Bioausbildung in Wülflingen, dass der Strickhof selbst kein zertifizierter Biobetrieb ist beziehungsweise keine zertifizierten Bioflächen besitzt. Und genau mithilfe dieser Motion könnten wir hier Abhilfe schaffen.

Der Verweis des Regierungsrates bei seinen Gegenargumenten auf Agrovet ist hier auch eher eine Ausrede, denn Agrovet und Biolandbau würden sich nicht nur sehr gut vertragen, es würde das Projekt sicher auch bereichern. Die Forschung soll sich auch mit dem Biolandbau beschäftigen.

Und dann noch zum Argument, dass der Strickhof Lindau und Wülflingen eine Einheit bilden: Das ist dann schon sehr gesucht. Bereits durch die Distanz der beiden Betriebe muss hier eine gewisse organisatorische Trennung vorliegen, die dann die Ausbildung des einen Zweigs in Biolandbau sicher nicht behindern, sondern ergänzen würde, ganz im Gegenteil: Dies macht Wülflingen geradezu optimal für ein Bio-Kompetenzzentrum hier in unserem Kanton. Auch interessant ist der Verweis auf den Bericht zum Biolandbau, dessen Erarbeitung verdächtig lange dauert. Viel eher will man hier wohl politisch günstigere Zeiten abwarten. Vielleicht sind diese Zeiten ja jetzt gekommen. Wir werden dies an den Antworten von Regierungspräsident Kägi in kurzer Zeit hören.

Für die Alternative Liste ist jedenfalls klar: Wird diese Motion nicht zurückgezogen, werden wir sie überweisen und halten damit mit dem Fortschritt in diesem Bereich mit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verzichte auf meine vorbereitete Rede, ich kann nur sagen: Der Strickhof ist schneller als der Kantonsrat, das ist es. Der Strickhof hat bereits reagiert, den Stiegenhof auf biologisch umzustellen, ist geplant, und hier läuft es. Ich möchte Herrn Molina noch etwas sagen, er ist vielleicht von der Geografie her nicht ganz auf dem Laufenden: Der Stiegenhof ist also wesentlich näher beim Ausbildungszentrum Lindau als Wülflingen. Und der Stiegenhof ist eine abgegrenzte Aussenstation, wo der Biolandbau auch abgegrenzt geführt werden kann. Und noch etwas, Herr Molina: «Wenn Sie hier sagen, der Strickhof lässt sich vom Bauernverband führen», dann muss ich Ihnen sagen: Das ist ein totaler Irrtum. Der Bauernverband hat dort nicht viel zu melden. Der Strickhof hat eine eigene Führung, die den Betrieb selber führt. Und noch etwas möchte Ihnen mitgeben: Der Schweizerische Bauernverbandspräsident (Markus Ritter) ist Biobauer. Im Zürcher Vorstand des Bauernverbandes sind etliche Biobauern vertreten. Und noch etwas möchte ich Ihnen dazu sagen, wenn Sie jetzt explizit den Eindruck haben, der Zürcher Bauernverband sei gegen Bio oder wolle Bio nicht integrieren: Das stimmt einfach nicht. Der Zürcher Bauernverband setzt sich für eine produzierende Landwirtschaft ein, ob bio oder nicht bio spielt keine Rolle. Aber wir setzen uns für eine produzierende Landwirtschaft ein, die gesunde Nahrungsmittel produziert, die unsere Bevölkerung essen kann, die sie gesund oder mit gutem Gewissen verzehren kann. Bio ist nicht die Zukunft, Bio ist Teil der Zukunft. Und wenn wir hier sagen, Bio ist die Zukunft, aber täglich immer mehr Leute in dieser Welt Hunger haben, dann muss ich Ihnen sagen, ist das etwas hochgegriffen.

Wir sind also froh, wenn die Grünen diese Motion zurückziehen, der Auftrag wird erfüllt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Es ist schon lange bekannt, dass die Schweizer Landwirtschaft im internationalen, im europäischen Vergleich pro Hektare mehr Dünger und Pestizide verbraucht als die meisten anderen Länder. Wir haben also trotz aller Bemühungen in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft eine doch recht intensive Landwirtschaft in der Schweiz im Durchschnitt. Das ist auch verständlich, wenn man zum Beispiel betrachtet, dass ein Durchschnittsbetrieb in der Schweiz rund 20 Hektaren gross ist, in England beispielsweise rund 4,5 mal grösser, ein 200-Hektaren-Betrieb ist dort keine Seltenheit mehr. Eine so intensive Landwirtschaft wie die Schweiz könnte sich England zum Beispiel gar nicht leisten. Im europäischen Vergleich betreiben wir also eine Schrebergarten-Landwirtschaft. In der

Schweiz beträgt – um das noch etwas auszuführen – die Stickstoffeffizienz seit Jahren weniger als 30 Prozent im Schnitt. Von den 70 Prozent nicht verwerteten Stickstoffs entweicht gut die Hälfte in Form von Ammoniak und Lachgas in die Luft, die andere Hälfte in Form von Nitrat in die Gewässer. Alles das sind aus ökologischer Sicht unerwünschte Einträge in die Umwelt, die zur Überdüngung verschiedener Ökosysteme oder zum Abbau der Ozonschicht führen und zur Klimaerwärmung beitragen. Bei der Anwendung von Pestiziden sieht die Bilanz ähnlich aus: In der Schweiz werden jährlich 2130 Tonnen aktive Substanzen in Form von Pestiziden für die Landwirtschaft gekauft, dies gemäss OECD-Statistik (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Giftrückstände landen nicht nur in den Pflanzen, in Bächen und Seen, sondern auch im Grundwasser, der Hauptquelle für das Trinkwasser in der Schweiz. Diese besorgniserregende Trendentwicklung muss gestoppt werden, und dazu braucht es weitere Ausbildungskompetenzen im Biolandbau. Auch der Bundesrat handelt, indem er derzeit einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel erarbeitet und vorbereitet.

Es gibt Folgendes zu bedenken: Aufgrund der Abschottungsstrategie mit hohen Zöllen und hohen Direktzahlungen besteht für die Schweizer Bauern kein unmittelbarer Handlungsbedarf, effizienter zu wirtschaften. Biolandwirtschaft hingegen ist eine Strategie der Optimierung, der Optimierung des schweizerischen Input-/Output-Systems und zur Stärkung der Schweizer Landwirtschaft insgesamt. Ein weiteres Kompetenzzentrum dafür ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Die Nachfrage von Bauern besteht und hat im Zuge des Generationenwechsels in den letzten Jahren laufend zugenommen. Entsprechende Weiterbildungsangebote sind überbucht. Eine fundierte Ausbildung, welche eine gute biologische Praxis, inklusive der damit verbundenen Schwierigkeiten, die es durchaus gibt, aufzeigt, ist somit auch ein Dienst an der jungen Generation Landwirte, die sich dieses Wissen aneignen möchten.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es ist schon viel gesagt worden, ich möchte nur noch zwei, drei Sachen richtigstellen und gebe gleich auch meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin in der Schulkommission Sektion Landwirtschaft am Strickhof und unterrichte auch am Strickhof. Und ich bin schon ein bisschen erstaunt, wie viele Experten im Biolandbau wir plötzlich haben und wie viel ihr hier eigentlich Bescheid wisst.

Zu Herrn Molina: Der Strickhof ist einer, der das ganz früh schon gemerkt hat und sich sehr früh aktiv im Biolandbau engagiert hat. Und der Strickhof will eben genau integrieren und nicht separieren, und das möchte auch der Bauernverband. Das haben wir jetzt bereits gemacht. Jetzt lässt das leider die Zertifizierung der privaten Bioorganisation, was eigentlich nichts direkt mit Biolandbau zu tun hat, eben nicht zu. Die Bioflächen sind deshalb parallel integriert, so dass man die Problematik allen in der Grundbildung aufzeigen kann. Wir wollen eine breite Grundbildung, sodass eben auch ÖLN-Betriebe etwas über Bio hören und Bio etwas über ÖLN, damit wir eine breite Ausbildung haben und nicht schon kanalisieren vor der Ausbildung, sodass eben alle etwas hören. Das wollen wir und das ist leider nicht mehr möglich. Deshalb braucht es neue Lösungen. Und diese neue Lösung ist jetzt bereits angedacht mit dem Stiegenhof, das haben Sie gehört. Da hätte auch das vorhin eingebrachte Umstellen des Kompetenzzentrums Wülflingen nichts gebracht. Denn Wülflingen ist kein Kompetenzzentrum, Wülflingen ist ein Teil des Strickhofs. Und die Schule findet in Lindau statt und das Schulzimmer ist in Lindau. Damit das etwas gebracht hätte, hätte man die Grundbildung auseinandernehmen, die Grundbildung nach Wülflingen abzügeln müssen. Und dann haben wir eben genau das Getrennte und nicht das Integrierende, und das wollen wir nicht. Mit dieser Motion hättet ihr eigentlich die beste Lösung verhindert. Ich bin froh, wenn ihr diese zurückzieht und eben die beste Lösung ermöglicht.

Noch ein weiterer Punkt zum Agrovet, das erwähnt wurde. Herr Sommer, genau das würden Sie machen: Wenn wir Wülflingen auf Biolandbau umstellen, können wir nicht mehr mit Lindau und Wülflingen zusammenarbeiten, weil es die Biorichtlinien nicht zulasen. Wülflingen braucht das Kompetenzzentrum, Wülflingen ist Teil des Strickhofs und ist integriert in Agrovet. Es ist kein separater Betrieb, es ist Teil des Betriebs Strickhof. Das geht nicht, dass man das separat zertifizieren kann, weil dies die Zertifizierungsstelle nicht zulässt. Wir werden auch weiterhin einen Teil der Flächen am Strickhof biologisch bewirtschaften, weil wir eben genau diese Integration wollen, weil wir die Demonstrationsflächen wollen, weil wir Versuche machen wollen, die eben nicht zertifiziert sein können, weil die Zertifizierungsstelle zum Teil Fortschritt verhindert – das muss ich hier auch noch sagen – und gar keine aktive Zukunftsforschung zulässt, weil wir sie nicht zertifizieren können. Deshalb werden wir diese weiterhin durchführen, am Standort Lindau oder am Standort Wülflingen, wo sich das dann anbietet. Aber der Stiegenhof bietet eine gute Möglichkeit, jetzt die Zertifizierung umzustellen.

Ziehen Sie die Motion zurück. Sie ermöglichen damit die bessere Lösung.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Jetzt komme ich auch noch als Fachperson, wenn auch nicht als Landwirtin. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite für Vision Landwirtschaft.

Seit vielen Jahren beschäftigt uns als Think Tank die Landwirtschaftspolitik. Und faktisch ist es doch einfach so, ich gebe Ihnen recht: Es ist egal, ob Bio oder nicht Bio, faktisch muss die Landwirtschaft in Zukunft umdenken. Umdenken, weil mannigfache Probleme und ständige Reformen leider nicht dazu geführt haben, dass wir gesündere Lebensmittel in den Regalen haben, sondern die Landwirtschaft ist Teil des Problems. Düngerüberschüsse, Gewässerbelastungen, Humusschwund; hierzu habe ich ja auch eine Anfrage in der Pipeline. Es sind mannigfache Probleme, die die Landwirtschaftspolitik bis jetzt nicht lösen konnte. Und hier, finde ich, könnte der Kanton Zürich wegweisend ein Kompetenzzentrum führen. Wir sind vielleicht nicht der agrarstärkste Kanton in der Schweiz, aber wir sind der wirtschaftsstärkste Kanton in der Schweiz, und ein Kompetenzzentrum im Biolandbau ist tatsächlich längst notwendig. Ich bin einverstanden, Herr Hübscher, wenn man sagt, es sollten alle profitieren können, egal ob sie Biolandbau betreiben oder normale IP-Landwirtschaft (Integrierte Produktion). Sie sollen profitieren und gegenseitig lernen können, das ist richtig. Aber hierzu braucht es jetzt endlich eine effektive Anstrengung, dies nicht nur halbherzig zu betreiben. Es wurde hier auch gesagt, dass es zu wenig Kurse gibt. Das ist tatsächlich so, es ist lächerlich, wie wenige Kurse in Biolandbau angeboten werden. Hier braucht es einfach eine Anstrengung mehr, einen Zacken mehr, damit das gelingt.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Welz, ich muss Ihnen teilweise recht geben. Ich habe jetzt mal Google Maps (Online-Kartendienst) konsultiert, und tatsächlich haben Sie recht, dass man gleich schnell vom Strickhof in Wülflingen wie beim Stiegenhof ist – mit dem Auto. Aber wie wir vorher schon gemerkt haben, ist diese Ratsseite eher auf den öffentlichen Verkehr angewiesen, weshalb Sie nur teilweise recht haben. Sie haben auch nur teilweise recht, weil beim Strickhof in Wülflingen eben Schulräume frei sind.

Ich verstehe ausserdem die ganze Aufregung nicht ganz. Wenn ich mir die Abstimmung vom 24. September 2017 über eine Vorlage des

Schweizerischen Bauernverbandes anschaue, «Ernährungssicherheit», bei der sich parteiübergreifend alle einig sind, dass man Food Waste vermeiden muss, dass man gute Qualität für die Schweiz produzieren muss, dann verstehe ich nicht ganz, wenn jetzt alle sagen, man sei zwar für Bio – der Präsident des Bauernverbandes ist Biobauer, der Präsident der Zürcher SVP ist Biobauer –, sich dann aber so wehrt gegen ein bisschen Innovation im Kanton Zürich auf dem Strickhof.

Ich muss hier auch noch eine Interessenbindung bekannt geben, die zugegebenermassen etwas weit hergeholt ist, aber ich arbeite für Swissaid, ein Schweizer Hilfswerk, das sich in neun der ärmsten Länder für Biolandbau-Projekte einsetzt. Und in dieser Funktion habe ich auch mit dem FIBL zu tun, zugegebenermassen ein Innovations- und Leuchtturmprojekt. Aber wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, ist es Bundesaufgabe, das FIBL zu fördern, und ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton Zürich als wirtschaftsstärkster Kanton hier nicht mit einem positiven Beispiel vorangeht. Das ist nicht nur nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern es ist auch innovationsfeindlich. Und ich hoffe doch sehr, dass diese Debatte zumindest dazu beigetragen hat, dass einige ihre Position überdenken. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas erstaunt, wenn Sie ausgerechnet den Strickhof als innovationsfeindlich darstellen. Da haben Sie wirklich etwas verpasst in der Vergangenheit. Mit Agrovet Strickhof haben wir eines der innovativsten Projekte überhaupt. Und auch in der Vergangenheit hat der Strickhof nicht nur in diesem Bereich, sondern in sehr vielen Bereichen – unter anderem gerade in Bio mit dem Bio-Parallelversuch Bioflächen/Biofruchtfolge –, der Strickhof verfolgt schon über 30 Jahre einen Biolandbau, macht auch Versuchsflächen parallel zu Integrierter Produktion. Das ist eine der ersten Schulen überhaupt, die das gemacht hat. Neben Baselland mit Ebenrain (Landwirtschaftliches Zentrum) ist der Strickhof die zweite Schule, die das gemacht hat. Einfach nur so viel zur Innovation. Nur können diese Flächen, weil wir integrieren wollen, nicht zertifiziert sein, vom Label, dem privaten Label übrigens, von Bio Suisse. Das ist nicht zertifiziert, das ist korrekt so.

Noch zum Vorwurf, dass der Strickhof wenige Angebote mache: Der Strickhof ist eine Dienstleistungsstelle, der Strickhof bietet Kurse an. Wenn sie nicht belegt werden, ist das der Markt. Der Markt bietet eben keine Kurse an, die nicht belegt werden. Einfach das noch zur Ergänzung. Der Strickhof macht nicht weniger in Biounterricht, son-

dern immer mehr. Wir sind nebst dem Kanton Bern die einzige Schule, die Biolandbau in separaten Klassen unterrichtet, damit das im dritten Lehrjahr gefördert wird. Alle anderen machen das nur fast pseudomässig. Der Strickhof ist innovativ, setzt sich für Biolandbau ein, aber eben auch für die gesamte Landwirtschaft. Er will integrierend wirken und verhindert nicht die Innovation. Vielleicht haben Sie das auch gehört: Der Strickhof lanciert im Gegenteil sogar ein Projekt «Innovative Landwirtschaft», in dem genau neue Projekte gefördert werden. Vielleicht können Sie sich das einmal noch zu Gemüte führen. Vielen Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Etwas ist hier noch nicht aufs Tapet gekommen, und zwar ist ja im Kanton Zürich bereits eine Ausbildungsstätte vorhanden: In der Rheinau werden Biolehrlinge ausgebildet. Sie erhalten dort (bei der Stiftung Fintan) weitgehend eine Bildung von Herrn Ott (Martin Ott). Und nun ist ja auch neu unser Altregierungsrat Martin Graf daran beteiligt.

Ich möchte einfach zu Edith Häusler noch etwas sagen: Düngerüberschüsse, Humusschwund, Gewässerverschmutzung – wir haben ja Berichte des Kantons von der Verwaltung zum Beispiel zur Glatt. Was ist in der Glatt das Problem? Dort sind Fassadenschutzmittel das Problem, deshalb kann man nicht zu viele Fische von dort essen, sonst wird man inwendig imprägniert. Und nicht die Landwirtschaft ist das Problem. Ich es habe auch von Sonja Gehrig gehört, hier werden einfach Presseartikel in etwa zitiert. Das ist also nicht der Fall, Humusschwund zum Beispiel. Humusschwund – und der Kanton Zürich geht frischfröhlich abhumusieren, weil es zu viel Humus hat. Das sind die Tatsachen.

Aber am Schluss wünsche ich Ihnen allen richtig «en Guete» mit Schweizer Nahrungsmitteln heute Mittag, die ja offenbar so ungesund sind. Und vielleicht waren die Ferien ungesünder als der Zmittag.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Wir verkommen hier ja zu einer veritablen Landwirtschafts- und Ernährungsdebatte, und dies zu einem Zeitpunkt, wo wir alle eigentlich liebend gern beim Mittagessen sitzen würden. Darum möchte ich mich kurz halten, nur ganz kurz zu Frau Häusler und zu Frau Gehrig – und Herrn Molina nehme ich ebenfalls in meine Antwort: Wenn Sie glauben, dass nur Bionahrungsmittel gesunde Nahrungsmittel sind, dann irren Sie sich. Und wenn Frau Häusler sagt, dass wir ja Mühe haben, gute Qualität in unserem Land zu erreichen, dann darf ich Sie einfach darauf hinweisen, dass die

schlechten Qualitäten in unseren Läden oder die Qualitäten von Nahrungsmitteln, die beanstandet werden, fast ausschliesslich Importnahrungsmittel sind. Darum möchte ich Sie ermuntern: Essen Sie Schweizer Produkte. Es spielt keine Rolle, ob Bio oder ÖLN. Da sind Sie sicher, dass Sie auf der besseren Seite sitzen. Ich wünsche Ihnen ebenfalls «en Guete».

Regierungspräsident Markus Kägi: Zuerst halte ich fest, dass unser, mein Strickhof eine der besten Ausbildungsstätten für Landwirtschaft in der Schweiz ist, eine der besten und vor allem auch eine der fortschrittlichsten Ausbildungsstätten, die wir in der Schweiz haben. Wir haben Ihnen eine Antwort gegeben und Herr Kantonsrat Farner hat das auch bestens ausgeführt, mit dem Blick auf die ganze Schweiz, was wo passiert. Ich bin froh, dass ich einen sehr engagierten Angestellten habe, in Herrn Kantonsrat Hübscher, der genau weiss, welche Situation wir im Strickhof haben und was wir unternehmen. Ich sage immer mit Blick nach vorne: Wir können, wir dürfen nicht in der Landwirtschaft einfach stehenbleiben, es muss aber für alle Platz haben. Vor allem die geeigneten Flächen und die geeigneten Behältnisse müssen wir auch zur Verfügung stellen. Darum kann ich auch die Frage von Herrn Brunner beantworten bezüglich des Stiegenhofs, wir haben es schon mehrmals gehört: Da liegt eine Absichtserklärung vor, wir sind noch in Verhandlungen, damit dieser Stiegenhof auch für Biolandwirtschaft, vollständig für Biolandwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Dann eine Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Arenenberg: Wir arbeiten mit jedem Zentrum, das uns richtig erscheint und auch fortschrittlich ist, zusammen. Wir sind nicht einfach eine abgeschlossene Hülle, sondern wir haben unsere Augen auf die ganze Schweiz und auf alle Ausbildungszentren gerichtet.

Dann auch die Versprechungen, die man bezüglich Agrovet gemacht hat, Herrn Brunner: Zu diesen stehe ich. Und Herr Sommer, hören Sie mir jetzt gut zu: Geheime Agenda, nein. Sie haben es gehört, nicht nur von mir jetzt, sondern auch von anderen hier drin, es gibt keine geheime Agenda. Ich wüsste auch nicht, was Sie da in eine geheime Agenda implizieren.

Agrovet Strickhof ist sehr wichtig, es wurde auch mehrmals hier drin bereits gesagt, und ich lade Sie gerne ein, im September Agrovet Strickhof zu besichtigen. Wir weihen das nämlich ein. Das ist ein Synergiepotenzial. Das ist eine Forschungsstätte, die wir dort errichten, zusammen mit der Universität, zusammen mit der ETH und zusammen mit dem Strickhof. Unsere Bäuerinnen und Bauern werden dort mit den Hochschulen zusammenarbeiten, und ich glaube, das sind ganz wichtige Synergien, die dort gewonnen werden können.

Und ich gelobe Ihnen, Herr Sommer, dass alle Produktionsrichtungen am Strickhof gelehrt werden.

Mir bleibt nichts weiter übrig, ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen oder vielleicht noch zurückzuziehen. Und ebenfalls «en Guete» von meiner Seite.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich doch nochmals erklären, wieso ich diese Motion zurückziehe: Es ist eine Auftragsarbeit. Wir haben diese Motion im Auftrag der Bioorganisation Zürich/Schaffhausen eingereicht und der Rückzug erfolgt auch in Absprache mit dieser Organisation – Nummer 1.

Nummer 2: Die Bios sind eben der Zeit schon ein bisschen voraus. Wir verlangen ein Kompetenzzentrum. Ob das in Dänikon steht oder im Strickhof, ist uns eigentlich egal. Wichtig ist das Kompetenzzentrum. Mir ist es auch egal, ob ein Kompetenzzentrum für Obstbau im Arenenberg steht oder im Strickhof, wichtig ist, dass es ein Kompetenzzentrum gibt und dort die bestmögliche Ausbildung angestrebt wird. Das gibt auch ein bisschen Wettbewerb unter den landwirtschaftlichen Schulen. Und hier, Martin Hübscher, der Strickhof war vor 30 Jahren innovativ, das ist das Problem. Sämtliche dieser Bioberater, die am Anfang da rausgekommen sind im Arenenberg, im Strickhof, das waren Leute vom gleichen Jahrgang an der ETH, wie ich es war. Ich kenne sie alle persönlich, habe diesen Weg ja auch miterlebt. Und weil es seit 30 Jahren nicht vorwärtsgegangen ist, haben wir diese Motion gemacht. Aber wenn man jetzt sieht, dass rund 70 Hektaren Fläche für das Versuchswesen absehbar zur Verfügung steht, dann müssen wir auch mal Danke sagen und mal vorwärtsschauen. Aber ob das nachher in Dänikon oder im Strickhof, ist uns egal.

Ich ziehe zurück.

Ratspräsidentin Karin Egli: Robert Brunner zieht die Motion 123/2015 zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Stephan Mazan, Urdorf

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 10. Juli 2017 wurde ich vom Kantonsrat als Oberrichter gewählt. Unterdessen zeichnet sich ab, dass der Amtsantritt auf den 1. Oktober 2017 vorgesehen ist. Ich ersuche daher auf diesen Zeitpunkt hin um Entlassung aus dem Amt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich. Ich freue mich sehr auf meine neue Funktion und bin hochmotiviert, am 1. Oktober 2017 das Oberrichteramt anzutreten.

Mit freundlichen Grüssen, Stephan Mazan.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ersatzoberrichter Stephan Mazan, Urdorf ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Maya Bertschi, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach meiner Wahl zur Oberrichterin und nachdem der Amtsantritt auf den 1. September 2017 festgelegt worden ist, ersuche ich Sie auf diesen Zeitpunkt hin um Entlassung aus dem Amt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Maya Bertschi.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ersatzoberrichterin Maya Bertschi, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und

folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bruno Fenner, Dübendorf

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 12. Juni 2017 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Bruno Fenner, Dübendorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Fünf Jahre durfte ich Mitglied des Zürcher Kantonsrates sein, eine Zeitdauer, die sehr spannend, lehrreich und intensiv war. Die vergangenen eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass die berufliche Herausforderung in meinem Vermessungsbüro, das Präsidium der Gossweiler-Stiftung, Ratstätigkeit und Familie nicht unter einen Hut zu bringen sind.

Ich habe die politische Arbeit im Kantonsrat immer gerne gemacht und als spannend empfunden. Die Kontakte bei der Arbeit haben die Vielfalt der Persönlichkeiten im Rat widerspiegelt. Und oft sind daraus Freundschaften über die Parteigrenzen hinweg entstanden. Dafür bin ich sehr dankbar und hoffe, dass viele dieser freundschaftlichen Kontakte über meine aktive Zeit hinaus Bestand haben werden.

Einen besonderen Dank möchte ich aber meinen tollen Kolleginnen und Kollegen meiner kleinen aber feinen BDP-Fraktion aussprechen. Jetzt aber ist es definitiv Zeit, Adieu zu sagen.

Freundliche Grüsse, Bruno Fenner.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Bruno Fenner wurde für die Legislatur 2011 bis 2015 in den Kantonsrat gewählt. Nach der verpassten Wiederwahl kehrte er 2016 als Nachfolger des zurückgetretenen Stefan Hunger in den Rat zurück.

Als Schulpflegepräsident und Gemeinderat brachte der gebürtige Dübendorfer langjährige politische Erfahrung mit. Seine Vorstösse galten den Themen Energie, Raumplanung, Bildung und Gesellschaft. Der Vermessungsfachmann mit eigenem Geschäft unterrichtete über 20 Jahre Geomatiker-Lehrlinge, weshalb ihm die Bedürfnisse der ver-

schiedenen Generationen stets bewusst und auch in politischen Geschäften ein wichtiges Kriterium waren.

Während seiner ersten Legislatur wirkte Bruno Fenner in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit. Ab 2016 war er Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Mit seiner bedachten und vermittelnden Art gelang es ihm immer wieder, politische Brücken zu schlagen und die sachlichen Argumente ins Zentrum der Debatte zu rücken. Vielleicht half dem einstigen Eishockey-Talent dabei auch sein untrügliches Gespür für den Umgang mit Glatteis.

Wir danken Bruno Fenner für sein Engagement in unserem Parlament und wünschen ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes und vernetztes Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie Postulat Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- Strafverfolgung und Strafvollzug im Kanton Zürich Demographie, Planung und Logistik
 Dringliche Anfrage Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)
- Vorgehen bei Nichteinreichung einer Steuererklärung Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Zweifelhafte Imame in Zürcher Gefängnissen
 Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- Das Fachkräftepotenzial nutzen
 Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- Befreiung von der Beitragspflicht an den kantonalen Berufsbildungsfonds bei Lehrlingen/Praktikanten aus anderen Kantonen Anfrage Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- Auslagerung Rettungsdienst des Kantonsspitals Winterthur (KSW)

Anfrage Esther Straub (SP, Zürich)

- Drittstaatenkontingente und Fachkräftemangel
 Anfrage André Müller (FDP, Uitikon)
- Druckaufträge in der Schweiz behalten
 Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

KESB-Entscheide und ihre Akzeptanz
 Anfrage Barbara Grüter (SVP, Rorbas)

Rückzug

Schaffung eines zeitgemässen Kompetenzzentrums für Biolandbau auf dem Betrieb Strickhof-Wülflingen
 Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), KR-Nr. 123/2015

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 21. August 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. August 2017.